Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

Torgelow-Ferdinandshof

mit den Gemeinden

Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer an der Uecker - kostenlos / monatlich -



Jahrgang 12

ISSN 1860-2797

Mittwoch, den 21. September 2016

Nummer 09

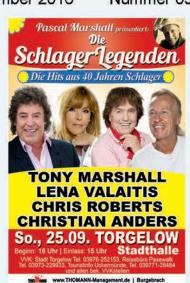
Bei Ihrem Besuch im Torgelower Rathaus am 23.08.2016 schrieb sich die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, in das Gästebuch der Stadt ein. Dabei stieß ihre Ankündigung, der Übungsplatz Jägerbrück werde nun mit allen Konsequenzen offiziell wieder von einem Standortübungsplatz zu einem Truppenübungsplatz hochgestuft, auf große Zustimmung bei den anwesenden Vertretern der Bundeswehr sowie der Regionalpolitik. Torgelows Bürgermeister Ralf Gottschalk bedankte sich bei allen, die sich in der Vergangenheit für diese Entscheidung engagiert hatten. Die Ministerin lobte die ausgesprochen hohe Akzeptanz, die die Bundeswehr am Standort Torgelow sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik genießt.

23. August 2016

Bundesministerin der Verteidigung in Torgelow zu Gast Anlässlich des Truppenbesuchs am Standort Torgelow am 23. August 2016 weilte die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, auch zu einem Besuch im Rathaus der Stadt Torgelow.











Verrückter September **Nachlass**

auf alle vorrätigen Neuwagen der Modelle Polo · Golf · Golf Sportsvan · Touran



Farbe abweichend

zum Beispiel Golf 1,2 TSI Allstar

81 KW / 110 PS / tungsten silver

Verbrauch innerorts / außerorts / kombiniert = 6,2 / 4,3 / 5,0 CO² Emission kombiniert 116 g/km

inkl.: 5 Jahre Garantie Navigationssystem 17" Felgen 4 Türen Handyvorbereitung, u.v.m.

- Beim Kauf eines Lagerwagens bis zum 30.09.2016. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme ihres Gebrauchtwagens mit mindestens 4 Monaten Haltedauer.
- ** Ein Angebot der Volkswagenbank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind.

UPE 26.995,-€ bei uns 20.990,-€

Finanzierungsbeispiel **

Hauspreis*	20.990,-€
Anzahlung	2.200,-€
Nettodarlehensbetrag	18.790,-€
Sollzins (gebunden)	p.a. 0,99%
effektiver Jahreszins	0,99%
Laufzeit (Monate)	48
jährliche Fahrleistung	10.000 km
Schlussrate	11.764,-€

Rate 159,-€

www.dein-autozentrum.com





Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk Tel.: 03973 / 20 70 0



Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk Tel.: 03963 / 25 62 0

Torgelow

Erscheinungsdaten

Die nächste Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes

Torgelow-Ferdinandsl

erscheint am:

19.10.2016

Redaktionsschluss ist der:

30.09.2016

Die "Schlagerlegenden" kommen nach Torgelow



Hits aus über 40 Jahren Musikgeschichte in der Stadthalle

Ziemlich leichtfertig wird ja heutzutage mit dem Begriff "Kult" umgegangen, insbesondere in der Musik. Kult-Schlager, Kult-Partys, Kult-Hits - alles, was Erfolg einheimsen soll, wird mit diesem Attribut versorgt. Eine Veranstaltung, die wirklich ohne Zweifel Kultstatus für sich in Anspruch nehmen kann, startet am Sonntag, dem 25. September 2016 in der Torgelower Stadthalle. Denn die vier Künstler, die an diesem Nachmittag auf der Bühne stehen, haben einen solchen Bekanntheitsgrad und so viele Hits produziert, dass der Begriff "Schlagerlegenden", beinahe noch untertrieben wirkt. Wer kennt nicht solche Hits wie "Schöne Maid", "Ich fang für euch den Sonnenschein" oder "Heute hau'n wir auf die Pauke" von Tony Marshall? Und wer kann nicht den erst kürzlich von House-DJ's Gestört aber Geil gecoverten Millionen-Schlager "Blue Johnny Blue" (Lena Valaitis) von der ersten bis zur letzten Strophe mitsingen? Wer hat nicht schon einmal Polonaise getanzt, wenn die Kapelle den Gassenhauer "Du kannst nicht immer 17 sein" von Chris Roberts angestimmt hat oder lauthals mitgesungen bei "Wann liegen wir uns wieder in den Armen Barbara"? Und wenn man sich dann noch die unzähligen Hits von Christian Anders "Es fährt ein Zug nach Nirgendwo", "Der letzte Tanz", "In den Augen der Andern" oder "Gespensterstadt" vergegenwärtigt, ist es kaum fassbar, dass alle diese Künstler in einer gemeinsamen Show zu erleben sind. Moderiert wird das Programm dann noch durch Tony Marshalls charmanten Sohn Pascal. Wer sich noch keine Karten besorgt hat, sollte dies schleunigst tun, denn in dieser Zusammenstellung wird man diese Künstler definitiv nicht wieder zu Gesicht bekommen, zumal Tony Marshall in diesem Jahr offiziell Abschied von der Bühne nehmen wird.

"Schlagerlegenden" Sonntag, 25. September 2016, 16:00 Uhr Stadthalle Torgelow (Einlass: 15:00 Uhr)

Tickets: Stadt Torgelow (Tel.: 03976 252153), Reisebüro Pasewalk (Tel.: 03973 229933),

Touristeninfo Ueckermünde (039771 28485) Nordkurier (Tel: 0900 4574033)

sowie online über www.reservix.de.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof mit den Gemeinden Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: ca. 8.300 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Torgelow sowie die Gemeinden Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Bahnhofstraße 2 - 17358 Torgelow Tel.: 03976 252-0 Fax: 03976 20 22 02 **Redaktionelle Artikel** senden Sie bitte an folgende Adresse:

E-Mail: kaemmerei@torgelow.de

Verlag: Schibri-Verlag

Am Markt 22 - 17335 Strasburg

Tel.: 039753 22 757 Fax: 039753 22 583

E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Stadt Torgelow: Der Bürgermeister Verantwortlich für den amtlichen Teil des Landkreises: Die Landrätin

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:

Der Verleger

Verantwortlich für Anzeigen:

Frau Helms, Tel.: 039753 22 757 E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten:

Amt Torgelow-Ferdinandshof oder Schibri-Verlag. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- €.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

<u>Die Verantwortung für die Inhalte der Anzeigen</u> <u>und Beilagen liegt bei den Inserenten!</u>

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlichgeschützte Eigentum von 123RF Linited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Foltolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Touristeninformation

Von den Mitarbeitern der Touristeninformation Torgelow in der Villa, Friedrichstr. 1, werden Sie umfassend beraten.

Öffnungszeiten

September und Oktober Mo. - Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Tel.: (03976) 255 730 Fax.: (03976) 255 806

E-Mail: Info.Stadt.Torgelow@t-online.de

Internet: http://www.torgelow.de

Telefonverzeichnis des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

				_
	elow, E 03976 2 03976 2	52-0	ofstr. 2	Funktion Name
	@torgelov torgelov			SB Grundstü Herr Port
				Frau Witthuhn
Sprechzeiten:	Di. 09:0 13:0 Do. 09:0	00 - 17:	30 Uhr	SGL Gebäude Herr Pillukat
	13:0	00 - 16:	00 Uhr	SB Gebäudel Frau Pubanz
Funktion Name	Zimm	er-Nr.	TelNr.	Frau Brückner
Bürgermeister Herr Gottschalk E-Mail: buergerme	1.28 eister@too		252 100 de	Amtsleiter Ha Herr Radsziwi E-Mail: haupta
Sekretariat Frau Rademacher Fax:	1.27	1.0G	252 101 252 104	Sekretariat / S Frau Schirrme SB Sitzungso
SGL Kultur, Pres				Frau Krtschil
Herr Blume SB Kultur, Touris	0.10	EG	252 152	SB Systemac Herr Kinzelt
Frau Schultz Herr Eiert	0.11 0.12		252 153 252 156	SB Bürokom Herr Holze
Amtsvorsteher Herr Hamm Sprechzeiten: 14-täglich diensta 17:00 - 17:30 Uhr Tel. 03976 252-10	nach Ver			SB Kommuni Frau Homberg SB Zentrale V Frau Harke SB Archiv Herr Baresel
Amtsleiterin Käm Frau Gajewi		1.06	252 120	Amtsleiterin S Frau Kruse-Fa
Stellvertreterin of E-Mail: kaemmere Sekretariat, SB P	des Bürge i@torgelo	ermeiste ow.de		SB Personal, Frau Anke
Frau Geisler	1.07		252 151	SB Schulen,
SB Buchhaltung Frau Rehbein	2.24	2.OG	252 124	Frau Haase, A Herr Baresel
Frau Günther SB Steuern		2.0G	252 124	SB Kindertag Frau Kriebel
Frau Hofmann Frau Salchow	2.23 2.27		252 126 252 129	Frau Wolf SB Wohngelo
SGL Kasse, Volls	treckung	3		Frau Faltinath Frau Pinske
Frau Lorenz SB Kasse, Bankv	2.25	2.OG	252 121	E-Mail: wohng
Frau Albrecht SB Kasse, Vollsti	2.26	2.OG	252 122	Amtsleiter Or Herr Krause
Frau v. Skrbensky	_		252 123	E-Mail: ordnur
Herr Bastke Frau Haase, Anne	2.26	2.OG	252 225 252 125	Koordinator f Herr Nitschke E-Mail: integra
Amtsleiterin Bau Frau Pukallus 2. Stellvertreterin E-Mail: bauamt@t	1.17 des Bürge		252 160 ers	Integrationslo Herr Dr. Mosc E-Mail: integra
Sekretariat	4.40	4.00	050 404	SB Gewerbea Friedhofswes
Frau Kroll SB Wirtschaftsfö Herr Wilde		1.0G	252 161 252 186	Jagdwesen, S Frau Lange
SB Beitrags- und Frau Rühl		ussrech		SB Brandsch Schornsteinf Herr Homberg
SB Bauverwaltur Frau Gottschalk	_	1 1.OG	252 168	SB Obdachlo
SGL Baudurchfü	hrung / L	iegens.	chaften	Frau Lindner SB Außendie
Frau Schackert SB Baudurchführ	1.14 rung	1.UG	252 164	Herr Rohde
Herr Dräger Frau Bank	1.13 1.13		252 166 252 165	SB Außendie Frau Fischer

Funktion Name	Zimmer-Nr.	TelNr.
SB Grundstücksbe Herr Port Frau Witthuhn	wirtschaftun 1.16 1.0G 1.16 1.0G	g 252 167 252 163
SGL Gebäudebewi Herr Pillukat		Bauhof
SB Gebäudebewirt Frau Pubanz Frau Brückner	1.15 1. OG	
Amtsleiter Hauptar Herr Radsziwill E-Mail: hauptamt@t	1.04 1.OG	252 110
Sekretariat / SB Sit Frau Schirrmeister	zungsdienst 1.03 1.0G	252 111
SB Sitzungsdienst Frau Krtschil SB Systemadminis	1.25 1.OG	252 113
Herr Kinzelt SB Bürokommunik	1.08 1.OG	252 115
Herr Holze SB Kommunikation	2.05 2.OG	252 112
Frau Homberg SB Zentrale Verwa	Foyer EG Itung	252 0
Frau Harke SB Archiv Herr Baresel	2.18 2.0G 2.04 2.0G	252 119 252 116
Amtsleiterin Sozial	es/Bildung/Po	ersonal
Frau Kruse-Faust		252 150
SB Personal, Bezü Frau Anke	ge 1.02 1.0G	252 118
SB Schulen, Version Frau Haase, Andrea Herr Baresel		252 114 252 116
SB Kindertagesstä Frau Kriebel Frau Wolf	tten 0.06 EG 0.05 EG	252 155 252 154
SB Wohngeld / Wo Frau Faltinath Frau Pinske E-Mail: wohngeldbel	0.13 EG 0.14 EG	252 157 252 158
Amtsleiter Ordnung Herr Krause E-Mail: ordnungsam	2.13 2.OG	252 130
Koordinator für Flü Herr Nitschke E-Mail: integration@	2.14 2.OG	euung 252 131
Integrationslotse Herr Dr. Moschell E-Mail: integrationsl SB Gewerbeangele Friedhofswesen, F	egenheiten ischereischei	
Jagdwesen, Schied Frau Lange	dsstelle 2.15 2.0G	252 137
SB Brandschutz, S Schornsteinfegerw	traßenreinigu esen	
Herr Homberg	2.12 2.OG	252 136
SB Obdachlose, St Frau Lindner	raßenverkeh 2.12 2.0G	
SB Außendienst Herr Rohde	2.16 2.OG	252 138
SB Außendienst, B	ußgeldstelle	

2.16 2.OG

252 143

SGL Personensta Herr Lühmann E-Mail: meldeweser	0.04 EG	lewesen 252 132
SB Meldewesen Frau Krause Standesbeamte Frau Wienbrandt E-Mail: standesamt	= 0	252 134 252 133

Außeneinrichtungen

BAUHOF Torgelow	
Leiter Herr Pillukat	0171 1976970
Ferdinandshof	
Leiter Herr Halwas	0170 8006882

SCHÜLERBEGEGNUNGSSTÄTTEN Schülerfreizeitzentrum Torgelow		
Leiterin Frau Zahn	03976 431 039	
Natur- u. Jugendzentru Leiterin Frau Höft	m Ferdinandshof 039778 20506	

Leiterin Frau Hoft	039778 20506
Stadtbibliothek Torgo	elow
Leiterin Frau Koll Öffnungszeiten:	03976 202675
Montag und Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr Mittwoch geschlossen Freitag 12:00 - 15:00 Uhr **Bibliothek Ferdinandshof**

Leiterin Frau Ihlenfeld 039778 20774 Öffnungszeiten: Di. und Do. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag

SCHULEN

Grundschule "Pestalozzi" Sekretariat Frau Lemke 03976 202559 Regionale Schule "Albert Einstein" Sekretariat Frau Maaß 03976 201316 Grundschule Ferdinandshof Sekretariat Frau Wiechert 039778 20693 Regionale Schule "Hanno Günther" Sekretariat Frau Klehn 039778 20233

SPORTSTÄTTEN Städtisches Freibad "Heidebad"

03976 202660 Volkssporthalle (Büro) 03976 432340 Gießerei-Arena (Büro) 03976 202706

ORTSTEILVORSTEHER des Ortsteils Heinrichsruh **Herr Manfred Tank**

Tel. 039778 282644 oder 0171 4367696 E-Mail: manfredtank62@gmail.com

des Ortsteils Holländerei Herr Erwin Petzel

Tel. 03976 202590 oder 0170 2814765

E-Mail: rentnererwinpetzel@live.de

Friedhofsordnung

für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Torgelow in Torgelow

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Torgelow am 28.06.2016 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Torgelow in seiner jeweiligen Größe.

Der Friedhof umfasst zurzeit die Flurstücke 83/72 und 84/72 der Flur 2 Gemarkung Torgelow in Größe von insgesamt 3,77 ha.

Eigentümer der Flurstücke ist die Ev. Kirchengemeinde Torgelow.

- (2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.
- (3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:
- 1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
- 2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
- 3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).
- (4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.
- (3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3 Friedhofsverwaltung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchengemeinderat verwaltet.
- (2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.
- (3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.
- (4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

§ 4 Amtshandlungen

- (1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher im Pastorat der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leiten und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.
- (2) Das Pastorat der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.
- (3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 5 Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet.
- (2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen, zu befahren,
 - b. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
 - c. Hunde unangeleint mitzubringen,
 - d. Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen sowie Abfall, der nicht bei der Grabpflege anfällt (z. B. Hausmüll, Plastemüll) zu entsorgen,
 - e. Einrichtungen und Anlagen einschließlich Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
 - f. zu lärmen und zu spielen,
 - g. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.
- (4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.
- (5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.
- (6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abfall lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Kirchengemeinderat. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union niedergelassene nichtdeutsche Gewerbetreibende bzw. Dienstleistungserbringer erfolgt keine vorherige Zulassung – entsprechend der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

- (1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.
- (2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.
- (4) Bestattungen finden grundsätzlich von montags bis freitags mit Beginn um 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 10 Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Särge

- (1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,68 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12 Umbettungen und Ausgrabungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.
- (4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.
- (6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

- (1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:
 - 1. Reihengrabstätten
 - 2. Wahlgrabstätten
 - 3. Urnenreihengrabstätten
 - 4. Urnenwahlgrabstätten
 - 5. Urnengrabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage
 - 6. Urnenwahlgrabstätten im Rasenfeld
 - 7. Wahlgrabstätten im Rasenfeld
- (2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.
- (4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig bei oder kurz nach der Geburt verstorbenes Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.
- (5) In einer bereits belegten Wahlgrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.
- (6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:
- 1. für Särge

von Kindern: Länge: 1,60 m Breite: 1,00 m von Erwachsenen: Länge: 2,80 m Breite: 1,40 m Breite: 1,40 m Breite: 0,60 m (Doppelurnengrabstätte: 1,00 m x 1,00 m)

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m. Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m

starke Erdwände getrennt sein.
(8) Gräher dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten werden im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
- (2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich bekannt gegeben.

§ 15 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um mindestens 1 Jahr und höchstens 30 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

- (3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:
 - 1. Ehegatte / eingetragende Lebenspartnerin oder Lebenspartner.
 - 2. Kinder (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder),
 - 3. Enkel (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
 - 4. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
 - 5. Geschwister (auch Halbgeschwister),
 - Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
 - 7. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister.
 - 8. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nicht verwandter Personen (z.B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

- (4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 8 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.
- (5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten übergroßer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 2 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 16 Urnenreihengrabstätten

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Grabstellen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche vergeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte kann nur eine Asche beigesetzt werden.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten auch für Urnenreihengrabstätten.

§ 17 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 20 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten, ausschließlich der Bestimmung nach § 13 Abs. 5.

§ 18 Urnenwahlgrabstätten im Rasenfeld

- (1) Urnenwahlgrabstätten im Rasenfeld sind Grabstätten in dem dafür angelegten Bereich, mit Grabstein und Rasenpflege durch die Friedhofsträgerin für die Dauer von 20 Jahren.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten im Rasenfeld, ausschließlich der Bestimmung nach § 13 Abs. 5.

§ 19 Urnengemeinschaftsanlage

(1) Auf der Urnengemeinschaftsanlage werden Aschen der Reihe nach beigesetzt. Die Urnengemeinschaftsanlage ist ganzflächig von der Friedhofsträgerin mit Rasen

angelegt. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden.

(2) In der Mitte der Urnengemeinschaftsanlage besteht die Möglichkeit Blumen und Gestecke niederzulegen. Jegliche Bepflanzung und Gestaltung der Anlage behält sich die Friedhofsträgerin vor.

§ 20

Wahlgrabstätten im Rasenfeld

- (1)Wahlgrabstätten im Rasenfeld sind Grabstätten in dem dafür angelegten Bereich, mit Grabstein und Rasenpflege durch die Friedhofsträgerin für die Dauer
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Wahlgrabstätten im Rasenfeld

§ 21 Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 22

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung von Grabstätten und der Grabmale § 23

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung. Weitergehende Gestaltungsvorschriften werden in einer besonderen Ordnung für die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale geregelt.
- (2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.
- (3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß § 27 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 24 Grabgewölbe

- (1) Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 26 Absätze 3 und 4 entsprechend.
- (2) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüften ist nur zulässig, wenn sich die nutzungsberechtigten Personen durch schriftlichen Vertrag gegenüber der Friedhofsverwaltung verpflichten, alle mit der Instandsetzung und Unterhaltung der Mausoleen und Grüfte verbundenen Kosten und die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen. Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind die Mausoleen oder gemauerten Grüfte von den zuletzt nutzungsberechtigten Personen vollständig zu entfernen. § 28 bleibt davon unberührt.

§ 25

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 26 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhandenen Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll
- (2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung oder ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 26 Absatz 5.
- (3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 26 Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 23 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

- (2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind
- (3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.
- (5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten, kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder das Grabmal zur Gefahrenabwendung umlegen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen.

§ 27

Entfernung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nicht entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach' Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst der Kirchengemeinderat die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Unberührt bleibt § 28. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern auch innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit kann der bisherige Nutzungsberechtigte, nach vorheriger Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, Grabmale und sonstige Anlagen der Grabstätten selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 28 handelt. Die durch den Nutzungsberechtigten entfernten Grabmäler sowie sonstige Anlagen müssen außerhalb des Friedhofes selbst entsorgt werden. Die erfolgte Einebnung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten erfordert immer die Abnahme durch das Friedhofspersonal. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet

§ 28

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten

VI. Benutzung der Friedhofskapelle

§ 29 Friedhofskapelle

- (1) Für die Trauerfeier steht die Friedhofskapelle zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- (2) Die Benutzung der Kapelle durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kapelle dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (4) Die Grunddekoration der Friedhofskapelle besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.
- (5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kapelle (Kirche) oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

§ 30 Musikalische Darbietungen

- (1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pfarrerin oder des Pfarrers einzuholen
- (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
- (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden

VII. Gebühren

§ 31

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 32

Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung. (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut im Torgelower Stadtanzeiger. Außerdem können die Ordnungen eingesehen werden:
 - in der Friedhofsverwaltung Torgelow, Ueckerstr. 12
 - beim Friedhofsgärtner auf dem Torgelower Friedhof
 - als Aushang im Schaukasten auf dem Torgelower Friedhof

§ 34 Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.

Torgelow, den 28.06.2016



Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale I. Gestaltung der Grabstätten

- 1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
- 2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
- 3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
- 4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
- 5. Die Grabstätten können mit festem Material eingefasst werden.(Außer auf dem Waldfriedhof Abt. C) Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind nicht
- 6. Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen, Teerpappe u. ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung ist unerwünscht.
- 7. Sind ausnahmsweise Grabstätten mit Grabplatten abgedeckt, so ist der Pflanzenschmuck auf die freien Teile des Grabes zu beschränken.
- 8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen
- 9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
- 10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
- 11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.

12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

II. Gestaltung der Grabmale

- 1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
- 2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
- 3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.

Grabmal Einzelurnengrabstätte: Breite max. 0,45 m

Grabmal Doppelurnengrabstätte: Breite max. 0,60 m

Die Höhe der Urnengrabsteine darf das Gesamtmaß von 0,80 m ab Erdoberfläche bis Oberkante Grabmal nicht überschreiten.

- 4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
- 5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
- 6. Grabmale auf Reihengrabstätten sollen möglichst aus einem Stück hergestellt und sockellos aufgestellt werden. Bei Wahlgrab statten sollen Grabmale möglichst nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmales nötig ist. Wenn ein Sockel verwandt wird, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem
- 7. Nicht gestattet sind:
- a. Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material.
- b. Grabmale mit Anstrich.
- c. Kunststeine.

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Torgelow in Torgelow

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 31 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Torgelow hat der Kirchengemeinderat am 28.06.2016 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

Ausgenommen davon sind die im Voraus zu entrichteten Gebühren für die Rasenpflege, für die Standsicherheit der Grabmale sowie für die Einebnung nach Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte.

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- 1. Reihengrabstätte:
- a) für Personen über 5 Jahre für 30 Jahre :

752.00 EUR

b) Kinder bis zu 5 Jahren - für 20 Jahre - :

501.00 EUR

2. Wahlgrabstätte:	
a) für 30 Jahre - je Grabstelle - : b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :	859,00 EUR 28,64 EUR
3. Urnenreihengrabstätte:	
für 20 Jahre - je Grabstelle - :	644,00 EUR

4. Urnenwahlgrabstätte:

716,00 EUR a) für 20 Jahre - je Grabstelle - : 35 80 FUR b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :

5. Urnenwahlgrabstätte im Rasenfeld:

a) für 20 Jahre (incl. Pflege) - je Grabstelle - :	1.289,00 EUR
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :	64,45 EUR

6. Wahlgrabstätte im Rasenfeld

a) für 30 Jahre (incl. Pflege) - je Grabstelle - : 2.901.00 EUR 96,70 EUR b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :

7. Urnengemeinschaftsanlage

1.074,00 EUR a) für 20 Jahre (incl. Pflege) - je Grabstelle - :

8. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung:

Bei einer Urnenbeisetzung in einer Wahlgrabstätte oder einer Wahlgrabstätte im Rasenfeld wird eine Gebühr gemäß 2. b) oder 6 b) erhoben. 1

1) Durch diese Gebühr wird bei einer Wahlgrabstätte die Dauer des Grabnutzungsrechtes an die neue Ruhezeit angepasst.

II. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle ie Bestattungsfall:

188,00 EUR

30,00 EUR

III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung:

a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr:	262,00 EUR
b) bei Verstorbenen ab 6. Lebensjahr:	393,00 EUR
2. für eine Urnenbestattung:	154,00 EUR

IV. Gebühren für Umbettungen:

1. für die Ausgrabung einer Asche:	154,00 EUR
2. für die Umbettung einer Asche innerhalb des Friedhofes	309,00 EUR

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

tür die Genehmigung zur Errichtung oder Anderung:	29,00 EUR
2. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während	
der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende	Grabmale):
a) Grabmal Urnengrabstätte	23,20 EUR
b) Grabmal Wahlgrabstätte	34,80 EUR
für die laufende Überprüfung der Standsicherheit	
(hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der	
Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr	
der Verlängerung:	1,16 EUR

VI. Sonstige Gebühren:

e) Doppelurnengrabstätte

1. Gebühren für die Einebnung von Grabstätten:

Abbauen und Entsorgen von Grabmäler

a) stehendes Grabmal Grabmal bis 0,05 m3 Rauminhalt 40,00 EUR Grabmal bis 0,10 m3 Rauminhalt 60,00 EUR Grabmal bis 0,15 m3 Rauminhalt 70,00 EUR b) liegendes Grabmal 30,00 EUR Entfernen und Entsorgen von Grabeinfassungen a) Einzelwahlgrabstätte 40,00 EUR b) Doppelwahlgrabstätte 60,00 EUR c) Dreierwahlgrabstätte 70,00 EUR d) Einzelurnengrabstätte 20,00 EUR

Entfernen und Entsorgen	
a) Grabkasten	20,00 EUR
b) Grabplatte	
Einzelwahlgrabstätte	20,00 EUR
Doppelwahlgrabstätte	40,00 EUR
Einzelurnengrabstätte	10,00 EUR
Doppelurnengrabstätte	15,00 EUR
Herrichten der Grabstätte nach Einebnung	
a) Einzelwahlgrabstätte	10,00 EUR
b) Doppelwahlgrabstätte	20,00 EUR
c) Urnengrabstätte	5,00 EUR
2. Gebühren für Samstagsbeisetzungen	
a) Erdbestattung	100,00 EUR
b) Urnenbeisetzung	50,00 EUR

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

\$ 8 Schlussvorschriften

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebil nung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung

Torgelow, den 28.06.2016

Der Kirchengemeinderat Siegel

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt. Kirchenkreis: 1 8. AUG. 2616 Siegel

Unterschrift:

Hinweis auf weitere im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Homepage des Amtes Torgelow-Ferdinandshof (Link Bekanntmachungen), ist auf der Grundlage der Hauptsatzung folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

bekannt gemacht am 21.09.2016

Übersicht der im Jahr 2015 angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 44 abs. 4 KV M-V

Öffentliche Sitzung des Sozialbeirates der **Stadt Torgelow**

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialbeirates der Stadt Torgelow findet am

Montag, 26.09.2016 um 16:30 Uhr im Familienzentrum in Drögeheide, Kastanienallee 217, 17358 Torgelow statt.

Kontaktadresse des Sozialbeirates der Stadt Torgelow: Stadt Torgelow, Hauptamt, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow

Karin Albrecht Vorsitzende des Sozialbeirates

Vorläufiges Ergebnis Amt Torgelow-Ferdinandshof der Landtagswahl 2016

	%		60,24	2,75	97,25	34,31	15,39	11,99	1,48	2,18	2,03	28,46	4,15	2,35	97,65	27,83	15,36	14,30	1,55	7,20	1,98	0,34	96'0	1,00	0,29	0,14	0,27	24,32	0,04	0,20	2,66	1,56
	Gesamt	11.875	7.154	197	6.957	2.387	1.071	834	103	152	141	1.980	289	168	986.9	1.944	1.073	666	108	503	138	24	29	70	20	10	19	1.699	3	14	186	109
	%			1,36	98,64	39,49	15,42	11,93	1,45	3,05	6,73	21,75	6,18	62'0	12,66	29,36	15,84	18,15	2,17	2,75	3,25	0,14	1,01	0,51	0,14	0,07	0,22	20,17	0,00	0,14	4,77	1,30
	Briefwahl		1.394	19	1.375	543	212	164	20	42	10	299	85	11	1.383	406	219	251	30	38	45	2	14	7	2	,	3	279	0	2	99	18
	%		25,67	3,26	96,74	16,01	14,89	12,92	0,84	2,81	3,65	38,76	10,11	2,99	97,01	18,77	9,80	11,76	0,84	15,41	1,96	0,28	0,00	2,80	0,28	0,00	0,00	26,33	0,56	0,00	8,12	3,08
me	Wilhelmsburg	661	368	12	356	22	53	46	3	10	13	138	36	11	357	29	35	42	3	55	7		0	10	-	0	0	94	2	0	59	11
Forgelow-Ferdinandshof Landtag 2016 Erst- und Zweitstimme	%		45,90	2,77	97,23	36,33	11,93	12,24	1,46	1,92	2,32	29,03	2,00	2,40	92,60	29,07	13,77	14,80	1,32	7,00	1,67	0,41	1,11	0,91	0,41	0,12	0,29	26,61	0,03	0,23	0,70	1,52
st- und Z	Torgelow	7.617	3.496	26	3.399	1.270	417	428	51	29	81	1.015	02	84	3.412	992	470	202	45	239	29	14	38	31	14	4	10	806	-	8	24	52
2016 Er	%		56,82	4,00	96,00	29,86	20,83	9,03	2,08	2,78	3,47	28,47	3,47	3,33	96,67	22,07	19,31	8,28	1,38	7,59	1,38	0,00	2,76	1,38	69'0	2,76	0,00	24,83	0,00	1,38	1,38	4,83
Landtag	ldümədtoЯ	564	150	9	144	43	90	13	8	4	9	41	9	9	145	32	28	12	2	11	7	0	4	7	1	4	0	98	0	2	2	7
andshof	%		54,11	2,09	97,91	37,43	17,65	9,63	1,07	1,07	1,07	28,88	3,21	2,09	97,91	30,48	18,72	8,56	1,07	10,70	0,53	0,00	1,07	1,07	0,53	0,00	0,00	22,99	0,00	0,00	3,74	0,53
w-Ferdin	Heinrichswalde	353	191	4	187	0/	33	18	2	2	2	54	9	4	187	22	35	16	2	20	1	0	2	7	ļ	0	0	43	0	0	7	-
Torgelo	%		55,18	2,35	97,65	25,48	21,15	6,25	2,88	1,92	2,40	38,46	1,44	2,35	97,65	21,63	18,27	6,73	2,40	11,54	2,40	0,96	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00	33,17	0,00	0,00	0,48	1,44
vorläufiges Ergebnis Amt 1	Наттег а.d. Uecker	988	213	2	208	23	44	13	9	4	9	80	ε	9	208	45	38	14	2	24	9	5	-	ļ	0	0	0	69	0	0	-	က
jes Erge	%		50,63	3,89	96,11	23,70	22,37	11,85	0,97	1,95	1,95	27,85	5,48	3,36	96,64	24,67	19,36	11,58	0,97	9,11	1,77	0,44	0,53	1,24	60'0	0,09	0,53	21,57	0,00	60'0	3,27	1,33
vorläufiç	Ferdinandshof	2.234	1.131	44	1.087	568	253	134	11	22	22	315	29	88	1.093	279	219	131	11	103	50	2	9	14	ļ	į.	9	244	0	ļ	37	15
	%		58,61	4,74	95,26	41,29	14,43	8,96	3,48	0,50	1,49	18,91	10,95	4,74	92,26	32,84	14,43	13,93	4,98	6,47	0,50	0,00	1,00	1,49	0,00	0,00	0,00	12,94	0,00	0,50	9,95	1,00
	nəgshagiwllA	360	211	10	201	83	59	18	7	1	ε	38	22	10	201	99	59	28	10	13	1	0	2	3	0	0	0	56	0	-	20	2
		A1+A2 Wahlberechtigte	B Wähler	C ungültige Erststimmen	D gültige Erststimmen	1 Patrick Dahlemann	2 Andreas Texter	3 Daniel Seiffert	4 Alexander Krüger	5 Detlef Pohl	6 Bodo Kappek	7 Stephan Reuken		E ungültige Zweitstimmen	F gültige Zweitstimmen	1 SPD	2 CDU	3 DIE LINKE	4 GRÜNE	5 NPD	6 FDP	7 PIRATEN	8 FAMILIE	9 FREIE WÄHLER	10 Die PARTEI	11 Die Achtsamen	12 ALFA	13 AFD	14 Bündnis C	15 DKP	16 FREIER HORIZONT	17 Tierschutzpartei

Aus dem Rathaus

Berufs- und Ausbildungsmesse 2016



Für die Unternehmen und Behörden der Region Uecker-Randow wird es zunehmend immer schwerer, qualifiziertes Personal für die anspruchsvollen Aufgaben in allen Ebenen der Betriebe und Einrichtungen zu finden. Nicht immer kennen die Schüler und Soldaten die Unternehmen der Region. Mit Aktionen wie die jährlich großangelegte Ausbildungs- und Berufsmesse können wir den Soldaten und Schülern gute Angebote für ihren beruflichen Start unterbreiten. In diesem Jahr fand die gemeinsame Messe für Schüler und Soldaten am 16. Juni 2016 in der Stadthalle Torgelow statt, bei der die Stadt Torgelow mit einem Messestand vor Ort war und die Messeteilnehmer über das Berufsbild eines Verwaltungsfachangestellten, über Einsatzmöglichkeiten und Bewerbungsmodalitäten informiert hat.



Die Ausbildungsleiterin, Frau Krtschil (rechts) informiert die Messebesucher über das Berufsbild eines Verwaltungsfachangestellten.



Der Auszubildende André Krenzichhorst spricht zu den Messebesuchern über seinen beruflichen Werdegang und seinen Weg von der Bundeswehr ins zivile Leben.

Ebenfalls vertreten war die Stadt Torgelow bei der Berufsund Ausbildungsmesse durch den Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres, Herrn André Krenzichhorst, der zu den anwesenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und den Schülern sprach. Der Auszubildende war selbst Soldat auf Zeit bei der Bundeswehr mit einer Verpflichtungszeit von 8 Jahren. Jetzt hat er sich noch einmal neu orientiert und absolviert eine 3-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Sein Wunsch war und ist es, nach der Ausbildung in seiner Heimatstadt leben und arbeiten zu können.

Seit 1996 bildet die Stadt Torgelow Verwaltungsfachangestellte aus und so soll es trotz der schwierigen Finanzsituation der Kommune auch bleiben. Am 01. September haben wieder 2 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Stadt Torgelow begonnen. (Wir haben dazu im Bekanntmachungsblatt Nr. 04/2016 am 20.04.2016 berichtet).

Für den Einstellungsjahrgang 2017 erscheint die Ausschreibung in diesem Bekanntmachungsblatt (siehe unten).

Zu allen Fragen der Ausbildung steht Ihnen Frau Krtschil im Rathaus zur Verfügung.

Sie ist zu erreichen unter

Telefon 03976 252113 oder E-Mail: I.Krtschil@torgelow.de sowie an den Sprechtagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 1.25.

Ines Krtschil Ausbildungsleiterin

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2017

Die Stadt Torgelow stellt zum 1. September 2017 Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte(r) Fachrichtung Kommunalverwaltung

bereit.

Die Ausbildung des Verwaltungsfachangestellten beinhaltet das Kennen lernen der Struktur, Stellung und Aufgaben der Kommunalverwaltung sowie die Vermittlung von umfangreichem Rechtswissen im Kommunalrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Verwaltungsbetriebswirtschaft. Gegenstand der Berufsausbildung sind u. a. Fertigkeiten und Kenntnisse in der fallbezogenen Rechtsanwendung und im Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens über einen Realschulabschluss verfügen.

Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in einer Kommunalverwaltung haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und der Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum 31.10.2016 an:

Stadt Torgelow, Bürgermeister Ralf Gottschalk, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow oder online-Bewerbungen an: bewerbung@torgelow.de.

Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

gez. Gottschalk Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet am 02.09.2016 unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen).

Sperrung Bahnübergang Ueckermünder Straße in Torgelow

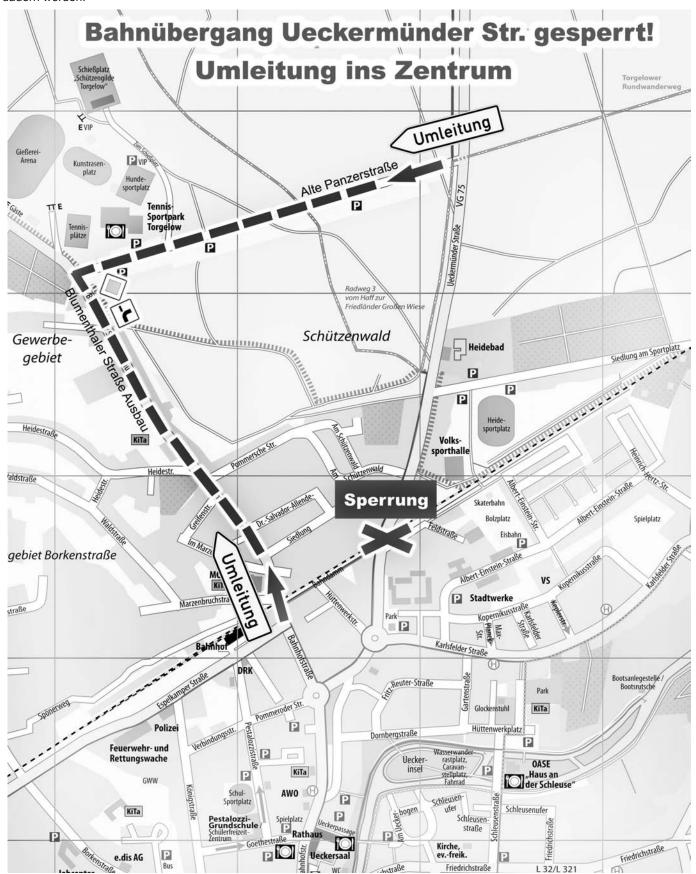
Seit Montag dem

12. September 2016

ist der Bahnübergang in Torgelow in der Ueckermünder Straße für den Straßenverkehr gesperrt. Die innerörtliche Wegeführung ist für beide Richtungen über die Alte Panzerstraße, die Blumenthaler Straße Ausbau und die Blumenthaler Straße ausgeschildert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vorfahrtsregelung für diese Strecke an der Kreuzung vor dem Stadion geändert. Hintergrund sind Umbauarbeiten am Bahnübergang durch die Bahn AG, die voraussichtlich bis

Ende Dezember

dauern werden.



Aus dem Bauamt

Erneuerung Linierung in der Volkssporthalle

Nach den Grundreinigungsarbeiten wurde in den Sommerferien nach 19-jähriger Nutzung die alte zum Teil nicht mehr den DIN-Vorschriften entsprechende und teilweise auch nicht mehr erkennbare Linierung auf dem Hallenfußboden der Volkssporthalle entfernt und durch eine neue Linierung ersetzt.



Voraussetzung für die Langlebigkeit der Linierung ist die Versiegelung des Hallenbodens. Diese erfolgt in der 1. bzw. 2. Septemberwoche. Hier hoffen wir auf Verständnis der Nutzer der Halle und wünschen gute Erfolge bei den kommenden Wettkämpfen. Durch die Bau ausführende Firma, Kipp GmbH aus Kornwestheim wurde u. a. der ordentliche Zustand der Sporthalle gelobt. Dieses Lob möchte ich an alle Nutzer weitergeben und mich gleichzeitig bei allen Sportvereinen sowie den Hallenwarten hierfür bedanken.

Kerstin Pukallus Bauamtsleiterin

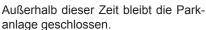
Sicherung der Grünanlage am Ueckeraltarm



Die Gestaltung des Ueckeraltarmes mit der Fischtreppe zählt zu einen der vielen Vorhaben der Stadt Torgelow. Eine Zielstellung des Projektes bestand darin, das Ueckerufer für Fußgänger zu erschließen. Hierfür wurde ein neuer Weg angelegt, der mit Bänken versehen wurde, die sich harmonisch in die Anlage einfügen und zum Verweilen einladen. Darüber hinaus war eine Beleuchtungsanlage Bestandteil des Gesamtvorhabens.

Das Ergebnis war eine attraktive Grünanlage, die zu einem der beliebtesten Ausflugsziele innerhalb des Stadtgebietes wurde. Für einige Unbelehrbare, von denen leider nie jemand zur Rechenschaft gezogen werden konnte, war sie immer häufiger aber auch das Ziel von Vandalismus.

Auf Grund des stetig steigenden Reparaturaufwandes sah sich die Stadt veranlasst, die Anlage künftig zum Schutz vor Vandalismus durch die Aufstellung eines Zaunes zu sichern. Die Zaunanlage ist mit zwei Toranlagen versehen, durch die der Ueckeraltarm ab sofort täglich ausschließlich im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr zugänglich ist.



Wir bitten die Besucher, die vorgenannten Öffnungszeiten unbedingt zu beachten!

Heinz Pillukat Bauhofleiter



Die Abfallberatung informiert! Schadstoffmobil kommt!

Vom 06. bis 13.10.2016 ist es wieder soweit: Das Mobil tourt durch den ehemaligen Landkreis und sammelt nach Tourenplan bestimmte Sonderabfälle ein.

In der Abfallfibel sind die verschiedensten Schadstoffarten aufgeführt, welche mitgenommen bzw. von einer Mitnahme ausgeschlossen sind. Die Mengen, die am Mobil eingesammelt werden, gehen in die Verwertung oder werden verbrannt.

Die anzunehmenden Abfallarten ergeben sich aus den Rechtsverordnungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Sonderabfälle sind nur in geschlossenen Behältern, niemals gemischt und wenn möglich in Originalverpackungen abzugeben, wobei Gebrauchsgrößen von max. 30 Kilogramm und 20 Litern nicht zu überschreiten sind.

Schadstoffe werden vor Ort nicht umgefüllt und müssen persönlich oder von einem Bekannten übergeben werden, keineswegs dürfen sie unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen gelassen werden

Größere Mengen an abzugebenden Schadstoffen aus Haushalten sollten unbedingt, einer besseren Planung wegen, der Abfallberatung angezeigt werden. Die Entsorgungsbehälter haben nur ein bestimmtes Fassungsvermögen, bevor sie ins Zwischenlager nach Ziepel bei Magdeburg gebracht werden.

Hinweise:

- Tourenpläne bitte der Abfallfibel 2016 entnehmen!
- · Sammelstandorte bitte von Fahrzeugen frei halten!
- · Alle Termine sind für jedermann nutzbar!
- Keine Mitnahme von Schulchemikalien, Halon-, Chlorbrommethan- und Tetrafeuerlöschern, Asbest und Dachpappe!

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf öffentlich zugänglichen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird geahndet!

Fragen und Hinweise bitte an Frau Petra Brentführer, Abfallberaterin für das Entsorgungsgebiet Uecker-Randow, Tel. 03834 8760 3295, E-Mail: petra.brentfuehrer@kreis-vg.de

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren der Stadt Torgelow im Monat September:

Zum 95. Geburtstag Frau Erna Krohn Frau Dora Piepenhagen

Zum 90. GeburtstagFrau Waltraud Achterberg

Zum 85. Geburtstag Herr Reinhold Dubberke Frau Dagmar Scholz

Zum 80. Geburtstag

Frau Janina Agaciński
Herr Siegfried Banach
Herr Helmut Christoph
Frau Helga Desombre
Frau Helga Erdmann
Frau Barbara Frenz
Frau Inge Gehrke
Frau Lili Gläs
Frau Margitta Gottwald
Frau Rosemarie Hebecker
Frau Edeltraud Nagel
Herr Harri Rietz
Frau Hildegard Vietze
Herr Dietrich Wrage

Zum 75. Geburtstag

Frau Renate Behnke Herr Herbert Foth Herr Bruno Hetfleisch Frau Hannelore Klick Herr Siegfried Manthei Frau Hermine Spann Frau Monika Neumann

Zum 70. Geburtstag

Herr Rainer Just Frau Eva-Maria Loose Frau Gerda Müller

OT Holländerei

Zum 70. Geburtstag Frau Christa Petzel

Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

Christa und Roland Heyde

Besondere Jubiläen in der Stadt Torgelow im Monat August und September 2016

Diamantene Hochzeit



Erna und Hans-Joachim Schröder

90. Geburtstag



Frau Waltraud Achterberg

80. Geburtstag



Frau Gisela Dust



Frau Irma Schreiber

80. Geburtstag



Frau Helga Erdmann



Auch für die 27. Auflage des Florianfestes der Torgelower Feuerwehr ein großes Lob

Zum 27. Mal organisierte die Feuerwehr Torgelow und der Stadtfeuerwehrverein Torgelow e.V. das Florianfest und dies mit einem vielseitigen Festprogramm.

Trotz der sommerlich heißen Temperaturen bewies der Zuspruch der Besucher, dass die Beliebtheit und Popularität unserer Feuerwehr in Torgelow und darüber hinaus sehr hoch ist. Auch die Gästeschar, mit Delegationen unserer Partnerwehr aus Espelkamp und vielen Wehren der Region unterstreicht diesen Anspruch. Als besondere Gäste konnten wir wieder eine Delegation der Feuerwehr Rehfelde mit ihrem baugleichen Traditionsfahrzeug TLF 15 G begrüßen.

Um 10:00 Uhr begann das Fest am Samstag mit einem Appell, mit dabei u. a. Bürgermeister Ralf Gottschalk, Stadtpräsidentin Marlies Peeger, einige Stadtvertreter, der stellv. Kreiswehrführer Karsten Klinkenberg und Ordnungsamtsleiter des Landkreises Werner Hackbarth. Geschenke gab es u. a. vom Lionsclub Torgelow-Uecker-Randow, nämlich einen Scheck in Höhe von 500 € für die Jugendfeuerwehr. Der Landtagsabgeordnete Patrick Dahlemann (SPD) zückte den "Hammer" und überreichte Wehrführer Lars Cornelius ein ziemlich beeindruckendes Schlagwerkzeug für das aus Espelkamp stammende Traditionsspiel "Triff den Nagel mit der schmalen Kante".

Nach Grußworten, Ehrungen und einem Salutschießen der Torgelower Schützengilde ging das bunte Treiben los.

Vorführungen, Spiele der Jugendfeuerwehr, eine große Technikschau, die "Feuerwehrbäckerei" luden die Besucher zum Verweilen ein. Im Feuer-







wehrhaus gab es eine Bastelstraße des SFZ, einen Infostand der Jugendfeuerwehr zur Brandschutzfrüherziehung. Auf den Außenflächen waren unsere Fahrzeuge zu besichtigen sowie Vorführungen zum Thema Gefahrgut und technische Hilfeleistung. Auch die heißen Darstellungen von Fettbränden und Sprayflaschenexplosionen durch die Fa. Neubrandenburger Feuerschutz Lange erhielten viel Zuspruch. Viele Besucher nutzten die Möglichkeit zur Besichtigung des Feuerwehrhauses. Die Torgelower Schützengilde führte ihr viertes Volkskönigschießen durch, welches wieder gut angenommen wurde.

Die Warteschlange war auch bei diesem Florianfest lang, als durch die Feuerwehrköche gut 200 Portionen des beliebten Erbsen-eintopfes ausschenkten.



Um 14:00 Uhr wurde auf dem Nebengelände des Gerätehauses eindrucksvoll dargestellt, wie ein PKW-Brand entsteht und dieser dann im Anschluss fachmännisch gelöscht wird. Neben dem Löschmittel Wasser wurde auch ein Schaumeinsatz vorgeführt.

Es folgte ein unterhaltsames Nachmittagsprogramm mit Clown "Kaily" und dem Künstler Mark Voice. Die Frauengruppe der Wehr kredenzte Kaffee und Kuchen, der reißenden Absatz fand. Der Friedländer Fanfarenzug stimmte mit einem Zapfenstreich auf den Abschlussabend ein. Hunderte Kinderaugen (und sicher auch

die der Älteren...) leuchteten, als die Feuerwehr und ehemalige Mitstreiter des Torgelower Karnevalsverein auf dem Marktplatz den Abendgruß des Sandmännchens präsentierten.

Anschließend formierte sich, angeführt von Raubritter Hase, ein langer Lampionumzug zum Feuerwehrhaus, wo ein schönes Feuerwerk und ein Kehraus mit der Partyband "Die Herzöge" das diesjährige Florianfest beendeten. Der Innenhof des Gerätehauses war bis nach Mitternacht gut gefüllt.







Dank gilt allen Beteiligten und Helfern des Florianfestes, vor allem den Jugendfeuerwehrleuten, Kameradinnen und Kameraden der FF Torgelow. Anerkennung und Dank vor allem der Schützengilde, der FF Eggesin und der Ortswehr Holländerei für die gewährte Unterstützung. Weiterhin ein großer Dank an alle "Hausbäckerinnen" für den schmackhaften Kuchen und allen Sponsoren sowie den Mitgliedern des Stadtfeuerwehrvereins!

Ohne diese finanzielle Hilfe wäre das Florianfest in dieser populären Art und Weise nicht durchführbar gewesen.





Feuerwehr aktuell

Wir gratulieren zum Geburtstag im September

Kameradin Regina Thiel Kameradin Regina Werner Kameradin Cindy Engel



Kamerad Mirko Beutel Kamerad Peter Braun Kamerad Marcus Pontow Kamerad Michael Schütte Kamerad Mario Winkler Kamerad Nico Zummack Kamerad Frank Gladrow Kamerad Dietmar Voigt Kamerad Guido Scharn

Kamerad Martin Stüber
Kamerad Jörg Wittenberg
Kamerad Michael Schwartz
Jugendfeuerwehrmitglied Paul Stöckel
Jugendfeuerwehrmitglied Elisa Wohlfahrt

Vereinsmitglied Herr Christian Ehlert Vereinsmitglied Herr Ralf Gottschalk Vereinsmitglied Herr Wolfgang Schmidt

Jugendfeuerwehrmitglied Florian-Frank Lieck

Der Feuerwehreinsatzreport

		Der Feuerwehreinsatzreport
89.	05.08.	Beseitigung Schadstoffspur, Lindenstraße
90.	05.08.	Beseitigung Schadstoffspur, Marzenbruchstraße
91.	05.08.	Beseitigung Schadstoffspur, Pasewalker Straße
92.	07.08.	Beseitigung Baumsperre, Heinrichsruh
93.	10.08.	Absicherung Hubschrauberlandung,
		Espelkamper Straße
94.	12.08.	Türnotöffnung, Ueckermünder Straße
95.	17.08.	Absicherung Übung Bundeswehr,
		Standortübungsplatz
96.	17.08.	Türnotöffnung, Albert-Einstein-Straße
97.	18.08.	Absicherung Übung Bundeswehr,
		Standortübungsplatz
98.	18.08.	Bergung Gegenstand aus Schleusenbecken,
		Schleusenstraße
99.	22.08.	Containerbrand, Holländerei
100.	22.08.	Flächenbrand, Standortübungsplatz
101.	23.08.	Absicherung Besuch Verteidigungsministerin
102.	25.08.	Beseitigung Sturmschaden, Holländerei
103.	26.08.	Absicherung Hubschrauberlandung,
		Espelkamper Straße
	27.08.	Einsatzübung PKW-Brand, Espelkamper Straße
105.	27.08.	Kochtopfbrand, Albert-Einstein-Straße

Besuch Bundesministerin der Verteidigung



Am 23.08.2016 besuchten die Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen sowie unser Innenminister Lorenz Caffier den Bundeswehrstandort Torgelow mit seinem Übungsplatz.

Zur brandschutztechnischen Absicherung der geplanten Vorführung sowie der Landung und des Starts ihres Hubschraubers CH 53 waren wir in die ganze Maßnahme mit eingebunden.

Zusammen mit der Ortswehr Holländerei und der Löschgruppe aus Heinrichsruh begleiteten wir auch die Vorbereitungen für diesen Tag.

Am Rande konnten wir dann auch uns präsentieren und die komplexen Aufgaben darstellen, die der Übungsplatz mit sich bringt. Es fand sich auch Zeit für ein kurzes Gespräch mit der Ministerin sowie ein Gruppenfoto.

Ehrenliste Florianfest der Feuerwehr Torgelow am 27.08.2016

Ehrung für 20 Jahre Treue Dienste und Beförderung zum Dienstgrad Löschmeister

Kamerad Frank Kronfoth

Brandschutzehrenspange M-V für 10 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr

Kamerad Andy Lenz

Brandschutzehrenzeichen M-V Silber Für 25 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr

Kameradin Marion Metzlaff Kamerad Thomas Freyer

Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverband M-V Für 60 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr



Kamerad Günther Rieck

Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverband M-V Für 70 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr

Kamerad Fred Zimmermann Kamerad Siegfried Helmig

Kunstverein Torgelow verzeichnet volles Haus bei der Spätsommer-Vernissage

Margret Schmal aus Schwerin zeigt Malerei und Grafik









Wieder einmal ein lohnenswerter Freizeit-Tipp für das Ende des "Sommerlochs" dürfte die am 30.08.2016 eröffnete und noch bis 14. Oktober 2016 in der Torgelower Villa zu bestaunende Ausstellung von Margret Schmal aus Schwerin sein. Nicht nur die Torgelower Stammbesucher des Kunstvereins, sondern auch eine ganze Reihe von weither angereisten Gästen erlebten

eine äußerst professionell vorbereitete Veranstaltung und ein angenehmes Ambiente. Kunstvereinsvorsitzende Marlen Kötteritzsch und Laudatorin Dr. Gisela Oertel erläuterten ausführlich und in sehr unterhaltsamer Form das Schaffen, die Motivation und die Techniken der Künstlerin Margret Schmal. Frau Dr. Oertel bezog sich dabei auch direkt auf einige Arbeiten der Ausstellung in Torgelow, so dass die Besucher im Nachhinein das Gehörte auch visuell nachvollziehen konnten.

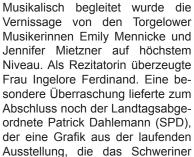
Die Künstlerin selbst, die sich sehr bescheiden und sympathisch

gung stellte.

gab, nahm bei ihren Ausführungen Gelegenheit, Dank zu sagen. Zum einen lobte sie die gute Vorbereitung und Unterstützung durch die Mitglieder des Torgelower Kunstvereins. Zum anderen hob sie ihren Mentor Prof. Manfred Prinz, der mittlerweile kaum eine Ausstellung in Torgelow versäumt, hervor. "Die Vielfalt an Möglichkeiten (ohne die heute bei anderen Kursangeboten hohen Teilnehmergebühren), sich mit Kunst zu beschäftigen, waren nicht überall Standard - wohl aber in Mecklenburg-Vorpommern. Hier gibt es Enthusiasten, die Jahr für Jahr bereit waren und sind, solche Sachen zu organisieren und von denen man in den Auswertungen und Gesprächen viel lernen konnte. Ein Solcher ist heute hier unter den Gästen". Prof. Manfred Prinz zeigte sich sehr gerührt und nahm einen Blumenstrauß entgegen.

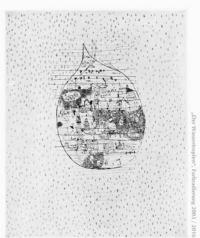












18.10.2016

18:30 Uhr, Villa an der Uecker, Friedrichstraße 1 Öffnungszeiten

Mo. - Do. 10:00 - 16:00 Uhr, Fr. 10 - 14:00 Uhr Kunstverein Torgelow e.V., Friedrichstraße 1, 17358 Torgelow, Villa an der Uecker

> Unterstützung Mit freundlicher 🕺 ME-LE

Wie schnell so ein Veranstaltungsjahr zu Ende geht, spürt man auch daran, dass der Kunstverein bereits jetzt seine vorerst letzte Ausstellung für 2016 ankündigt. "Dies", so Vorsitzende Marlen Kötteritzsch, "wird ein ganz besonderer Höhepunkt, auf den ich mich auch persönlich schon sehr freue". Dem Kunstverein ist es nämlich gelungen, den deutschlandweit und darüber hinaus sehr bekannten Maler und Graphiker FALKO BEHRENDT, der seine Wurzeln in unserer Region hat und in Torgelow sein Abitur absolvierte, für eine Ausstellung zu gewinnen.

Unter dem Titel "Erzähllandschaften" wird es dazu am 18. Oktober 2016 die Vernissage geben, für die schon jetzt herzlich eingeladen wird. Unterstützung erhält die Ausstellung durch das Torgelower Unternehmen ME-LE. Auch dafür möchten sich die Mitglieder des Kunstvereins schon vorab herzlich bedanken. Die Veranstaltung beginnt wie immer um 18:30 Uhr. Für musikalisches "Beiwerk" hat der Kunstverein noch einmal Liedermacher Ulrich Blume um Mitwirkung gebeten. Der Eintritt ist frei.

Kulturelle Highlights in Torgelow 2016/17 - Tickets auch bei www.reservix.de









Vorverkauf: 7 € + 1 € VVK-Gebühr Abendkasse bis 23 Uhr - 7 € • ab 23 Uhr - 9 €







im Ueckersaal, jeweils 19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr), Eintritt 12,00 € 2016 13.10.16 Lutz von Rosenberg Lipinsky "Wir werden alle sterben - Panik für Anfänger" 01./ 02. & Ranz & May "Wer Lust hat, der kommt. 03.11.16 Liebe geht immer" 08.12.16 Matthias Jung "Generation Teenietus - Pfeifen ohne Ende"

2017 26.01.17 Thomas Nicolai "URST"

23.02.17 Martin Sierp "Zum Anbeißen"

23.03.17 Marga Bach

"Männer muss man loben - Frauen auch"

27.04.17 Jens Heinrich Claassen "Frauen an den Nerd"

21.09.17 Stephan Bauer

"Vor der Ehe wollt` ich ewig leben"

19.10.17 Christopher Köhler "AbrakaLABER"

09.11.17 Söhne Mama's "Macht uns nicht nackig"

ervix Sta

Stadthalle Torgelow 25.09.2016

16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr) "Schlager Legenden" Die Hits aus 40 Jahren mit Tony Marshall, Lena Valaitis, Chris Roberts und Christian Anders

Kat.I: 42,90 €, Kat.II: 39,90 €, Kat.III: 36,90 €

reservix

Stadthalle Torgelow

01.10.2016

ab 21:00 Uhr "Holiday In Reloaded" Discothek auf 2 Areas (Main & Labor), u.a. DJ Ecki, DJ Daffi, Chris Low, DJ Freeze, Tobias Sternreiter Tickets: VVK 7,00 € + 1,00 € VVK, AK bis 23:00 Uhr: 7,00 €, ab 23:00 Uhr: 9,00 €

> Gaststätte "Vulcan" Torgelow

02.10.2016

20:00 Uhr "Tanz in den Feiertag" Eintritt: 6,00 € , Bestellung: 03976 280210

Gaststätte "Vulcan" Torgelow

08.10.2016

20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) "Oldie-Party"

Oldie-Party mit DJ Ulli Blume Hits der 70er, Saalspiel "Glam & Glitter" Tickets: VVK 11,00 €, Bestellung: 03976 280210

Gaststätte "Vulcan" Torgelow

02.10.2016

21:30 Uhr **"Bad Penny - live"** Eintritt: 9,50 € , Bestellung: 03976 280210

Tennissportpark Torgelow 12.11.2016

ab 19:00 Uhr "Schlachtefest" - Zünftige Musik mit DJ Ecki, Rustikales Schlachtebüfett Eintritt 10,00 €, ab 31.10.: 15,00 €, (inkl. Büfett) Bestellung: 03976 201110

OASE "Haus an der Schleuse" Torgelow

11. & 12.11.2016

19:00 Uhr (Einlass 18:00 Uhr) "Musikalisches Dinner" inkl. 4-Gänge-Galamenü: Eintritt: 58,00 € Karten unter 03976 431778

OASE "Haus an der Schleuse" Torgelow

24.11.2016

19:30 Uhr

"Eine Jahreszeitenreise"

In ihrer Live-Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender über ihre zahlreichen Reisen durch Norwegen und Schweden. Karten unter 03976 431778 o. 03976 255730

Kulturelle Highlights in Torgelow 2016/17 - Tickets auch bei www.reservix.de

reservix

Stadthalle Torgelow

25.11.2016

20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) ,WATERLOO - The ABBA-Show" A Tribute to Abba - with ABALANCE Tischbestuhlung, freie Platzwahl Eintritt: VVK: 29,90 €, AK: 35,00 €

Ueckersaal Torgelow

15.12.2016

19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr) "Weihnachtskonzert"

mit dem Brandenburgischem Konzertorchester Eberswalde e. V. & Solistin, Eintritt: 13,00 €

Stadthalle Torgelow

20.12.2016

19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) "Zauberhafte Weihnacht"

Drei international bekannte Solisten und anmutige Balletttänzerinnen des National Theater Prag, begleitet vom Metropolitan Chamber Orchestra Tickets: 36,00 € , 33,00 €, 30,00 €

Stadthalle 25.12.2016 Torgelow

Einlass & Beginn: 21:00 Uhr Xmas-Party 2016 mit DJ Steffen Manthei (Malle) Eintritt: VVK 8,00 €, AK 10,00 €

Stadthalle Torgelow

20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr), Silvester-Party mit DJ Ulli Blume und Livemusik mit MEMORY Eintritt: 12,00 € (nur Vorverkauf, keine Abendkasse)

servix

Stadthalle **Torgelow**

16.02.2017

19:30 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) "Forever Queen"

The Ultimate Tribute - Jubiläumstournee .. originalgetreu - eindrucksvoll - live . Kat.I: 44,90 €, Kat.II: 41,90 €, Kat.III: 38,90 €, Kat.IV: 34,90 €

Stadthalle 24.02.2017 Torgelow

19:30 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) "Immer wieder sonntags" mit Claudia Jung, Die Dorfrocker, Anna-Carina Woitschack & Franziska Wiese präsentiert von Stefan Mross

Kat.I: 39,60 €, Kat.II: 37,00 €

Stadthalle Torgelow

16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr) "Schlager-Hitparade 2017"

Andreas Martin, Andrea Jürgens, Die Calimeros, G. G. Anderson, Moderation: Sascha Heyna Kat.I: 43.90 €. Kat.II: 39.90 €. Kat.III: 37.90 €









Torgelow - Stadthalle





Stadthalle Torgelow

Lust auf die wilden 70er? - DJ Ulli Blume lässt in Torgelow die Oldies aus dem Käfig



Die bunten 70er mit ihren Hawaii-Hemden, Plateauschuhen, schulterlangen Haaren, Ringel-Strick-Pullovern und Riesen-Sonnenbrillen waren auch musikalisch so abgefahren und vielfältig, dass man ein dreitägiges Festival damit füllen könnte. Da konnte es schon vorkommen, dass in den deutschen Singlecharts auf Platz 1 CCR landeten, dicht gefolgt von Heinos "Schwarzer Barbara" auf Platz 2, während sich Bernd Clüver und Deep Purple Platz 3 teilten. Ein Musikjahrzehnt zwischen Heavy Metal und Dschinghis Khan, zwischen Disco-Sound und Sex Pistols, zwischen Christian Anders und Mungo Jerry, zwischen Black Sabbath und den Schlümpfen. Wer sich daran noch erinnern kann und sich mit einem musikalischen Flashback zurück in diese verrückte Musikgeschichte tanzen möchte, hat am 08. Oktober 2016 ab 20:00 Uhr 6 Stunden läng in der Torgelower Gaststätte "Vulcan" die Gelegenheit dazu. Wer seine Schlaghosen, ABBA-T-Shirts oder Mönstergürtelschnallen noch hat und aus der Versenkung holen möchte – bitte schön: das ist DIE Gelegenheit, sich auch modisch zu outen. Beim Saalspiel bietet DJ Ulli Blume diesmal Musikvorschläge aus der Glam & Glitter-Zeit an, also genau die Epoche zu Beginn der 70er, als es Gary Glitter, The Sweet, Mud, Slade, Suzi Quatro & Co. es so richtig krachen ließen. "70er Jahre - Special"

Samstag, 08.10.2016, 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) Tickets: 03976 280210

Sonne pur ...



... hieß es in den letzten Ferienwochen. Da luden das Schwimmbad und der Strand zum Baden ein. Aber auch wir, das Schülerfreizeitzentrum Torgelow, hatten viele verschiedene Bastelideen und Höhepunkte für unsere Ferienkinder auf den Plan. Ob Trockenfilzen, Armbänder aus verschiedenen Materialien oder farbenfroher Zeichenspaß mit Fingerabdrücken, es war für jeden etwas dabei. An einem sonnigen Tag spazierten wir zum Ukranenland. Dort wurden wir freundlich empfangen und in zwei Gruppen geteilt. Die Rundgänge wurden von der Herrin Anett und vom Bürgermeister Frank interessant und anschaulich für die Kinder durchgeführt. Bevor der große Hunger mit einer Bratwurst gestillt wur-

de, hieß es "Alle Mann an Bord". Mit Bootsführer Andreas ging es auf große Fahrt. Da waren Armkraft und Köpfchen gefragt, denn das gleichmäßige Rudern ist gar nicht so einfach. Im Anschluss durften die Kinder verschiedene Handwerke ausprobieren. Ein

großes Dankeschön für den abwechslungsreichen Tag. In der letzten Ferienwoche hieß es dann noch einmal entspannen mit "Pixel, die neue Steckidee", mit zauberhaften Ausmalbildern, Bügelperlen und basteln mit Tonkarton. Am Mittwochvormittag war dann das große Backen und am Nachmittag nahmen wir dann den Hasenspielplatz in Beschlag. So vergingen die Ferien wie im Fluge und wir sagen Danke für euer Kommen und sehen uns in den Herbstferien wieder! Wir wünschen euch ein schönes Schuljahr! Schaut mal wieder rein, denn auch in der Schulzeit sind wir für euch da. Am Nachmittag bieten wir verschiedene Arbeitsgemeinschaften an. Bis bald! Frau Zahn und Frau Kerkhoff





Weitere Veranstaltungen des SFZ





Em l

Familienzentrum Torgelow

Familienhilfe der AWO besucht mit ihren Schützlingen das FamZ



Am 17.08.2016 organisierten das FamZ und zwei Familienhelfer der AWO ein gemeinsames Treffen. Begleitet wurden Frau Vöcks und Frau Tauschke von einem Elternpaar und 9 Kindern aus den Orten Löcknitz, Penkun, Pasewalk und Strasburg. Bei einer gemütlichen Kaffeerunde konnten die Kinder puzzeln, malen, Turnübungen ausprobieren und Memorie spielen. Anschließend besuchten wir den Spielplatz vom Kinderhaus, auf dem sie sich ausgiebig austoben konnten. Besonderes Interesse weckten 2 Pezzibälle, mit denen sie sich gemeinsam sehr vielseitig beschäftigten und große Ausdauer zeigten.

In Zukunft soll eine engere Zusammenarbeit mit den Familienhelfern erfolgen.

AUFRUF!!!

Unser Projekt: "Das Familienzentrum erweckt die alte Schule und den ehemaligen Kindergarten in Drögeheide mit einer Chronik und Fotoausstellung zu neuem Glanz" ist endlich angelaufen. Kinder und Jugendliche sind zusammen mit Frau Döbler dabei, in der Vergangenheit beider Häuser zu recherchieren, die wir dann in einer Chronik zusammenfassen möchten. In den Kindern soll die Neugierde, der Forschergeist und Heimatgedanke geweckt werden. Sie sollen von Fernseher und Computer Abstand gewinnen und sich einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung widmen. Zusätzlich sollen sie Kenntnisse in Bezug auf Grafik, Design und Fotobearbeitung erlangen. Einige Fotos liegen uns bereits vor, die in Zusammenarbeit mit Herrn Konstantin aufgearbeitet werden.

Befragungen sind derzeit im Wohnumfeld, von ehemaligen Schülern, Lehrern, Mitarbeitern schon gegenwärtig. Dennoch rufen wir die Bevölkerung auf, uns zu unterstützen. Alle, die mit dieser Schule in irgendeiner Weise damals in Berührung gekommen sind, möchten sich bitte hier melden. Vielleicht haben Sie noch alte Fotos oder können uns einiges über dieses Gebäude erzählen. Die Recherchen im Stadtarchiv haben leider nichts ergeben, daher benötigen wir Ihre Hilfe.

Projekt "Jung hilft Alt und Alt hilft Jung"

Solange haben sich unsere "Omis" an die Aktivitäten der Kita "Waldwichtel" rege beteiligt und waren dementsprechend eine große Unterstützung für den reibungslosen Ablauf unterschiedlichster Veranstaltungen. Im Rahmen des Projektes lud sich nun ein älteres Ehepaar zwei Kinder ein. Sie verbrachten einen netten Nachmittag zusammen und vertrieben sich die Zeit mit Gesellschaftsspielen. Ein gemeinsamer Grillabend ließ dann den Tag ausklingen. Da sich alle Beteiligten wohl fühlten, sind weitere Treffen geplant.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und vielleicht auch in dieses Projekt einsteigen wollen, melden Sie sich im Familienzentrum unter der Nummer: 03976 2809737.

"Gesund mit Kräutern aus dem Garten" Zum Kochen eines 3-Gänge-Menüs laden wir Sie herzlich ein (inkl. Verkostung).

22. Oktober 2016, 10:00 Uhr

Familienzentrum Torgelow - Kastanienallee 217 Projektleitung: Frau Schulz u. Frau Adler

Voranmeldungen sind notwendig, um den Einkauf der Nahrungsmittel bestimmen zu können: Tel. 03976 2809737 oder E-Mail: familienzentrum-torgelow@outlook.de

Familienzentrum Torgelow

Kastanienallee 217 17358 Torgelow / Drögeheide Tel. 03976 2809737

E-Mail: familienzentrum-torgelow@outlook.de



Montag - Donnerstag von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr Freitag von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Wir laden ein:

		viii laadii diii.
04.10.2016	15:30 Uhr	Töpfern für Groß und Klein
05.10.2016	09:00 Uhr	Krabbelgruppe
06.10.2016	15:30 Uhr	Die Kreativwerkstatt hat geöffnet
	19:00 Uhr	Yoga
07.10.2016	10:00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
10.10.2016	15:30 Uhr	Treff der Selbsthilfegruppe (Psychisch
		Kranke)
	17:30 Uhr	Fit und Fun - Fitness für jedermann
11.10.2016	18:00 Uhr	Töpfern
12.10.2016	09:00 Uhr	Klausurtagung - Jobcenter
13.10.2016	09:00 Uhr	Klausurtagung - Jobcenter
	19:00 Uhr	Yoga
14.10.2016	10:00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
17.10.2016	17:30 Uhr	Fit und Fun - Fitness für jedermann
18.10.2016	15:30 Uhr	Töpfern für Groß und Klein
19.10.2016	10:00 Uhr	Familiencafe
20.10.2016	15:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
	19:00 Uhr	Yoga
21.10.2016	10:00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
24.10.2016	15:30 Uhr	Treff der Selbsthilfegruppe (Psychisch Kranke)
	17:30 Uhr	Fit und Fun - Fitness für jedermann
25.10.2016	18:00 Uhr	Töpfern
26.10.2016	10:00 Uhr	Das Leben meistern mit ADHS - Auf-
		merksamkeits-Defizit-Hyperaktivität-
		Störung - Referent: Fred Freese vom
		ADHS Förderkreis e.V.
27.10.2016	15:30 Uhr	Malkurs
	19:00 Uhr	Yoga
28.10.2016	10:00 Uhr	Erziehungs- und Familienbetreuung

Wir laden ein zum Seminar:

"Das Leben meistern mit ADHS -Aufmerksamkeits Defizit Hyperaktivitäts Störung"

Referentin: Herr Fred Freese (ADHS Förderkreis e.V.)
Kostenbeitrag: 5,- €

26. Oktober 2016, 10:00 Uhr

Familienzentrum Torgelow - Kastanienallee 217

Rückfragen oder Voranmeldungen unter Tel. 03976 2809737 oder E-Mail: familienzentrum-torgelow@outlook.de



Nahkomfortgläser, so nennt man diejenigen Brillengläser, die besonders im Nah- und Zwischenbereich perfektes Sehen ermöglichen. Gerade bei Computertätigkeiten im Büro oder zu Hause wird die Brille oft auf- und abgesetzt um zwischen der Bildschirmarbeit ein Gespräch zu führen oder in Ordner zu schauen oder ähnliches. Absolut perfekt für diese wie andere Tätigkeiten, die im Nah- und Zwischenbereich abwechseln, sind genau diese Gläser. Sie sind eine leistungsfähige Alternative zur Lesebrille und die perfekte Ergänzung zur Gleitsichtbrille. Aber nicht nur im Büro, sondern auch bei Spiel und Freizeit, bei Haus- und Handwerksarbeiten bieten diese Gläser ein extra breites Blickfeld. Durch die optimale Schärfe im erweiterten Nahbereich kann bei einer entspannten Kopf- und Körperhaltung gearbeitet werden. Jetzt bietet Ihnen KNAUS Augenoptik diese hochwertigen, besonderen Gläser zu einem besonders günstigen Preis an.

Das Paar inclusive Hartschicht und Vollentspiegelung gibt es jetzt bereits für 144,00 €. Natürlich können Sie auch die Arbeitsplatzbrille, wie alle Brillen, zum Nulltarif finanzieren!

Weitere absolute Topangebote bei KNAUS Augenoptik sind die Komplettbrille im Einstärkenbereich für 39,00 € und die komplette Gleitsichtbrille für 89,00 €.











Fliesen- und Natursteinarbeiten
 Dauerelastische Fugenversiegelung
 Abdichtungsarbeiten

Büro: Müggenburg 8a

17358 Torgelow - OT Müggenburg Tel. 039778 29653, Fax 289922

Funk 0171-6434637

E-Mail: r.berlin@berlinbauunternehmen.de

www.berlinbauunternehmen.de



Stettiner Straße 20 17309 Pasewalk

Ihr Haus in besten Händen bei Ihrer Sparkasse.

Wir haben die Käufer für Ihr Haus in Torgelow.







Galdenen Kachzeit

möchten wir uns bei allen Gratulanten bedanken.
Für die vielen gelungenen Überraschungen
ein großes Dankeschön an unsere Tochter.
Ein besonderer Dank geht an den
Bürgermeister Herrn Gottschalk und den
Pfarrer Herrn Sattler für die Überbringung
der Glückwünsche.

Ein herzliches Dankeschön gebührt dem Team "Haus an der Schleuse" für die ausgezeichnete gastronomische Betreuung und dem DJ "Henner" der für die musikalische Unterhaltung und tolle Stimmung sorgte.



Meinen werten Kunden zur Kenntnis!

Ab dem 01.10.2016 bediene ich Sie nach meinem Erziehungsjahr wieder im Friseursalon der

Friseur und Kosmetik
"Elegant" e.G.

Albert-Einstein-Str. 81 17358 Torgelow Tel.: 03976 / 20 41 10





Jhre Steffi Zinenkel





Anlässlich unserer

Hochzeit vom 20.08.16

Øoreen & Marcel Müller Geb. Øunker

möchten wir uns bei unseren Familien, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn herzlich für die vielen Geschenke und Glückwünsche bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Eltern und Geschwistern. Matthias und Tina mit Henry Dunker, Peter und Martina mit Lisa Müller. Ein Dank geht auch an den Partyservice "Tischlein deck dich" Torgelow, unserem Fotografen Peter Liebe, unserem DJ RonDee Entertainment und der Tortenfee Fanny "Süßer Traum" Pasewalk.

Dank euch allen, war es ein unvergessener Tag.

Wilhelmsburg, im August 2016





Privatanzeigen

erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet! Ich berate Sie gern!

> Anzeigenannahme, Frau Helms, Schibri-Verlag Am Markt 22, 17335 Strasburg, Tel. 039753-22757, helms@schibri.de









OASE - Haus an der Schleuse . Schleusenstraße 5b . 17358 Torgelow . Tel.: 03976 431778 . www.OASE-Torgelow.de

Kinder

Ferienerlebnisse

Wir wollen heute noch einmal auf die Ferien zurückschauen. Es waren wunderbare Tage, an denen wir gebastelt, gespielt und gefaulenzt haben. Wir sind gewandert, waren Eis essen und fuhren auf dem Spielplatz mit Rollern, Fahrrädern und Inlinern um die Wette. Aber wir waren auch fleißig, haben Spiele sortiert und Bausteinkästen aufgeräumt.



Ein besonderer Tag war der 24.08.2016, da gings mit dem SFZ zusammen ins Ukranenland.

Bei schönstem Sonnenschein machten wir uns auf den Weg, immer entlang der Uecker. Dort angekommen, gab es erst einmal eine kurze Einweisung in die Geschichte der Ukranen und einen Rundgang durch das Dorf.

Aber dann ging es auch sofort richtig los. Wir durften ein mittelalterliches Ruderboot besteigen und die Uecker entlang rudern. Gar nicht so leicht und ziemlich anstrengend. An Land wartete dann eine Grillwurst zur Stärkung auf uns.

Anschließend probierten wir die verschiedenen Handwerke, wie Filzen, Flechten, Töpfern und Bogenschießen aus.

Es war ein schöner Tag, der viel zu schnell zu Ende war. Inzwischen ist die 1. Klasse eingeschult und alle sind wieder fleißig beim Lernen.

Kinder und Hortteam "Zwergenland" VS Uecker-Randow e.V.

Praktikum im Hort "Zwergenland"

In der Zeit vom 04. - 22.07.2016 habe ich im Hort "Zwergenland" der Volkssolidarität mein letztes Praktikum für die Ausbildung zur Sozialassistentin absolviert. Während dieser Zeit konnte ich viele Erfahrungen und Eindrücke über die Arbeit von Erziehern in einem Hort sammeln. Zunächst war ich erstaunt, wie viele Schüler täglich den Hort besuchen, denn mir war nicht bewusst, wie groß die Einrichtung ist.

Mir war klar, dass ich nicht alle Namen der Kinder erlernen und behalten konnte, doch das war im Zusammensein mit den Kindern keine Hindernis. So wurde ich mit viel Neugierde und allerlei Fragen gut aufgenommen und sofort mit dem Tagesablauf vertraut gemacht. Besonders interessant war für mich die Hausaufgabenzeit am Nachmittag. Plötzlich standen das Umrechnen von Stunden in Minuten oder das sorgfältige Schreiben von Buchstaben auf dem Tagesplan. Aber natürlich sind Hausaufgaben nur ein kleiner Teil - viel interessanter ist doch die Freizeit. Ich wurde in das Geschehen mit einbezogen und wir haben viele Karten- und Knobelspiele gespielt.

Ein Dank gilt den Mitarbeitern der Einrichtung sowie meiner Mentorin, Frau Lawrenz. Sie hat mich zusammen mit der Leitung Frau Krüger unterstützt bei meinen Praktikumsaufgaben, denn nebenbei haben wir an einem Angebot für meine praktische Prüfung gefeilt.

Über die gelungene Umsetzung der teilnehmenden Kinder bin ich immer noch sehr stolz.

Meine Zeit im Hort "Zwergenland" verging wie im Flug. Es hat mir jeden Tag Freude bereitet zur Arbeit zu gehen und daher noch einmal Danke für den kleinen Einblick und eure Unterstützung.

J. Dewald

Ferienlager der Ambulanten Hilfen zur Erziehung der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.



Schon in der ersten Ferienwoche war die Ambulante Hilfe zur Erziehung der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. mit Kindern im Alter von 4 bis 18 Jahren für 5 Tage im Ferienlager Mirow. Für selbst durchgeführte und erlebnisreiche Unterhaltung während des Aufenthaltes sorgte eine Vorstellrunde, eine Modenschau, eine GPS-Wanderung, ein kleines Sportfest, ein Lagerfeuer mit Knüppelkuchen sowie eine ereignisreiche Schatzsuche. Die Örtlichkeit bot außerdem eine schnell zu erreichende kleine Badestelle mit Spielplatz, wo die Kinder viel Spaß hatten. Die Jugendlichen unterstützten tatkräftig die Betreuer bei der Ausrichtung aller Aktivitäten. Am vorletzten Tag wurde gemütlich zusammen gegrillt. Am Freitag ging es mit dem Bus wieder Richtung Heimat. Dabei kamen schon die ersten begeisterten Wünsche der Kinder nach einem nächsten Ferienlager.

Finanzielle Unterstützung für die Durchführung unserer Ferienreise erhielten wir durch Leistungen aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket" sowie durch Zuwendungen der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Besonderen Dank sagen wir dem Paritätischen Gesamtverband, welcher uns mit Fördermitteln von der Deutschen Fernsehlotterie zu einem erfolgreichen Gelingen verhalf

Die Mitarbeiter der Ambulanten Hilfen zur Erziehung

Jugendweihen der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Auch im Jahr 2017 bietet die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. Jugendweihen an.

Termine für die Festveranstaltungen:

13. Mai 2017 in Strasburg, 20. Mai 2017 in Penkun 27. Mai 2017 in Torgelow, 03. Juni in Pasewalk.

Gern können Sie Ihr Kind noch anmelden:

Mehrgenerationenhaus - Blumenthaler Straße 18 17358 Torgelow Frau Sylvia Schiebe

> Tel.: 03976 255 242 Fax: 03976 2809 710 E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de Frau Brigitte Seifert

> > Mobil: 0151 463 28 466





Dies und das

Torgelower Babybörse "Kinnerkram" von Eltern für Eltern 01.10.2016

An- und Verkauf von gebrauchter Kinderkleidung für einen guten Zweck



Wenn die Familienplanung abgeschlossen ist, ist es oft zu schade, die gut erhaltenen Kindersachen auf dem Dachboden zu stapeln oder dem Altkleidercontainer zu opfern. Die meisten Teile sind ja oft noch kaum getragen. Also wäre es doch eine tolle Sache, mit anderen Müttern zusammenzukommen und Erfahrungen auszutauschen. Wer Spaß am Stöbern oder Verkaufen von Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen und anderem hat, ist herzlich zu diesem "Flohmarkt rund ums Kind" eingeladen. Die Torgelower Babybörse, die erstmals im April diesen Jahres im Torgelower Mehrgenerationenhaus stattfand, startet nun erneut, und zwar am 01.10.2016 in der Zeit von 10:30 - 14:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule "Pestalozzi", Goethestraße 2. Schwangere erhalten bei Vorlage eines Mutterpasses bereits ab 10:00 Uhr Einlass.

Die Annahme der Sachen wird dann am 30. September in der Zeit von 15:00 - 19:00 Uhr stattfinden. Der Eingang in die Turnhalle der Schule erfolgt über den Seitenflügel Pestalozzi-Straße. Verkäufer erhalten vorab eine Teilnehmernummer bei Anmeldung unter Tel.: 0152 03386009 bzw. per Mail unter susan.raguse@gmx.de oder facebook (Babybörse Kinnerkram). Es wird nur saubere und schadlose Kleidung angenommen. Preise und Größen sowie die zugeteilte Teilnehmernummer sollten bereits mit Klebeetikett oder angebundenem Etikett versehen sein (keine Nadeln).

Der Erlös wird nach der Börse um 17:30 Uhr abzüglich einer Teilnahmegebühr von 10% an die Anbieter ausgezahlt. Die Teilnahmegebühr wird nach Abzug der Unkosten an einen guten Zweck gespendet.

Die Kleidungsstücke sind dann bereits nach Größen sortiert auf Tischen ausgelegt. Bezahlt wird an einer Zentralkasse.

Die Babybörse findet mit Unterstützung der Stadt Torgelow statt. Als Schirmherr fungiert der Landtagsabgeordnete Patrick Dahlemann.

Elterninformation für Schulanfänger des Schuljahres 2017/18

Sehr geehrte Eltern,

schulpflichtig ab August 2017 sind alle Kinder, die spätestens am **30. Juni 2017** sechs Jahre alt werden (Schulgesetz § 43 (1).

Die Kinder, die nach dem o.g. Kriterium für das Schuljahr 2017/18 schulpflichtig sind, müssen durch einen Personenberechtigten (Eltern bzw. eine bevollmächtigte Person) in der Grundschule angemeldet werden (Geburtsurkunde und Nachweis über alleiniges Sorgerecht ist mitzubringen). Bitte nehmen Sie die Anmeldung bis spätestens

30. Oktober 2016

im Sekretariat der Grundschule "Pestalozzi" täglich von 07:00 - 14:00 Uhr vor.

Manteufel, Schulleiterin

4. Straßenfest in der Spartakussiedlung



Das vierte Straßenfest war noch schöner als die vorangegangen. Aus den drei Häuserreihen hat der Zuspruch wieder spürbar zugenommen. Nicht nur die Erwachsenen auch die Jüngsten hatten viel Spaß und Freude. Auch diesmal war es der besonderen Initiative von Annette und Manja zu verdanken, dass das Fest stattfand und die "Grundversorgung" absicherten. Keiner hatte Anlass zum "Hungern oder Dursten", denn bei der Vorbereitung des Platzes, Bereitstellen weiteren Speisen und immer neuen Getränke auf den Tischen waren die Meisten auch dabei.

Wie eine Zugabe wurden wir zum Feuerwerk anlässlich des Florianfestes von den Tischen gelockt. Und der allgemeine Zuspruch: Nächstes Jahr wieder.

Helmut Radtke



Demokratischer Frauenbund e. V. Bahnhofstr. 26 - 17358 Torgelow Tel. 03976 204251

Veranstaltungsplan Monat Oktober 2016

05.10.2016 11:00 Uhr
12.10.2016 14:00 Uhr
19.10.2016 11:00 Uhr
19.10.2016 11:00 Uhr
19.10.2016 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Torgelow - Ortsteil Holländerei

Die OG VS Holländerei informiert:

01.10.2016 14:30 Uhr Kegelnachmittag
Treffpunkt am Gemeindehaus
08.10.2016 15:00 Uhr Lustiges Puppenspiel
anschließend Grillen
Treffpunkt am Gemeindehaus
29.10.2016 15:00 Uhr Vortrag – Hausnotrufdienst
Treffpunkt am Gemeindehaus

Mitglieder der Ortsgruppe und Rentner (gegen ein kleines Entgelt) sind zu unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen. Am 10.10.2016 führen wir um 17:30 Uhr im Gemeindehaus unsere nächste Vorstandssitzung durch. Für Vorschläge, Anregungen aber auch Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Der Vorstand

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. aktuell



MehrGenerationenHaus der Volkssolidarität Uecker-Randow in Torgelow, Blumenthaler Str. 18

Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Tel. 03976 255 242 oder 0151 46328466
Fax 03976 2809710

E-Mail: hdbg@volkssolidaritaet.de fwz-uer@volkssolidaritaet.de



Treffpunkt

Offener Treff - Club mit Caféteria und Internetzugang Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Essen und Trinken

Mittagstisch - verschiedene Gerichte ab 3,50 € und a la carte Service für Büfetts, Familienfeiern, Tagungen usw.

Unser Catering-Mobil liefert auch Speisen und Getränke außer Haus - Kontakt: Tel. 03976 203924

Beratung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Mi. u. Do. 07:30 -15:00 Uhr / Fr. 07:30 -14:00 Uhr Kontakt: Iwona Zietek, Tel. 03976 2809791

Sozialer Beratungsdienst / Schuldnerhilfe:

Frau Smolan, Tel. 03976 2809722

Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 08:30 bis 15:00 Uhr

Elternberatung und -begleitung

Frau Seifert, Tel. 03976 238275 o. 0151 46328466

I-Punkt der PSAG Sucht- und Drogenberatung

Vermittlung und Ausleihe von Medien und Material

Kontakt: Tel. 03976 255242

Hilfe beim Umgang mit PC, Smartphone und Tablet auch in der Häuslichkeit, Gebühr 2,00 €/ Stunde,

Kontakt: 03976 255242

Kurse

Sturzprävention - E. Piepenhagen, Tel. 0151 40751922 Kurs für pflegende Angehörige - R. Levenhagen, Tel. 03976 255242

> **FitnessCenter** "Am Keilergrund" Drögeheide Tel. 03976 2567539 oder 0170 2375369

Weiteres

Büro der Seniortrainer-Agentur: Kontakt: Frau Seifert, Tel. 0151 46328466, E-Mail: hdbg@volksolidaritaet.de

MitMachZentrale - Ehrenamtlich Engagierte können zu unterschiedlichen Themen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen, Tel. 03976 255242

Jugendweihe - Auskünfte im Jugendweihebüro, Kontakt: Jugendweiheteam, Tel. 03976 255242 oder B. Seifert, Tel. 0151 46328466

Hilfe bei Schreibarbeiten - Gestaltung, Formulieren, Schreiben von Prüfungsarbeiten - R. Levenhagen, Tel. 03976 255242

Selbsthilfegruppe "Demenz" Torgelow

Auskünfte und Kontakt: M. Clasen, Tel. 015158781007

Skat- und Romméturnier

Jeden 1. und 2. Dienstag im Monat, 13:00 Uhr,

Werkstatt für Kleinreparaturen

Spielzeug oder Lieblingsstück kaputt? Wir reparieren! Kontakt: Tel. 03976 255 242

Werkstatt für Fotografie

Fotografieren und Bildbearbeitung am PC einmal im Monat nach Absprache Kontakt: Tel. 03976 255 242

Büchertauschecke

Termine der Begegnungsstätte



Veranstaltungsplan September/Oktober 2016

22.09.2016	09:00 Uhr 13:00 Uhr	Seniorensport Brett- und Kartenspiele
27.09.2016	13:00 Uhr 14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
29.09.2016	09:00 Uhr	VdK-Sprechstunde Seniorensport
	14:00 Uhr	Herbstfest OG Piepenhagen
04.10.2016	13:00 Uhr 13:00 Uhr	Preisskat Kaffaanaahmittaa
06.10.2016	09:00 Uhr	Kaffeenachmittag Seniorensport
11.10.2016	13:00 Uhr 13:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele Preisskat
	13:00 Uhr	Kaffeenachmittag
13.10.2016	09:00 Uhr	Seniorensport
18.10.2016		Kaffeenachmittag
19.10.2016 20.10.2016		Geburtstagsfeier OG Loos Seniorensport
	14:00 Uhr	Stützpunktberatung
25.10.2016	10:00 Uhr	Vorstand Wanderfreunde Haffküste
	13:00 Uhr	Kaffeenachmittag
	14:00 Uhr	VdK-Sprechstunde

Silvia Wenzel, Leiterin der Begegnungsstätte Tel. 03976 203924 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Interkulturelle Woche 16. – 25. September 2016

20.09.2016, 10:00 Uhr Mutter-Kind-Kreis (Interessengesprächsrunde)

14:30 Uhr

Gesprächsrunde zum Ausgang der Wahlen und andere Fragen der Asylpolitik

Euro-Info-Tour – Dialog über Europa 04. und 05. Oktober 2016

Europa-Quiz

(Auskunft dazu im Mehrgenerationenhaus)

5. Aktionstag zum beruflichen Wiedereinstieg 05.10.2016, 10:00 - 12:00 Uhr

im Familienzentrum der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. Chausseestraße 25, 17373 Ueckermünde

Ehrenamtliche gesucht

Wir suchen Ehrenamtliche für die Begleitung von Geflüchteten zur Bewältigung des Alltags. Kontakt: Telefon: 03976 255242, E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de oder Frau Seifert: 0151 46328466



Uecker-Randow e.V.

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. aktuell

V©LKSSOLIDARITÄT Uecker-Randow e. V.



"Kompetenz mit Herz" - Pflegekurs in Torgelow beendet

Nach fast zehn Monaten trafen sich am 28. Juli 2016 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen "Kurses für pflegende Angehörige" aus der Tagespflege im Mehrgenerationenhaus Torgelow (Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.) zu einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Galerie Café Kurenz in Galenbeck. Im Restaurant des gemütlichen Fischerhauses an einem von Frau Kurenz sehr schön gedeckten und dekorierten Kaffeetisch überreichte die Kursleiterin, Katja Prepernau, die Zertifikate und übermittelte die Grüße der Geschäftsführung der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.



Katja Prepernau re., Regina Levenhagen li. Foto: privat

Von Regina Levenhagen bekamen die Teilnehmer dazu eine liebevoll gestaltete Kursdokumentation, in der sie jederzeit nachlesen, bei Notwendigkeit Kontakte und Hilfsangebote finden und sich erinnern können.

Mit den für Teilnehmer kostenfreien "Kursen für pflegende Angehörige" bieten die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. und das Mehrgenerationenhaus Torgelow allen Interessierten, die Schwerkranke zu Hause pflegen, Rat und Unterstützung an.

Das Ziel der Kurse ist, die Krankheit gemeinsam bewältigen und Informationen zu altersbedingten und Demenzerkrankungen zu vermitteln, Reduzierung von Belastungssituationen anzustreben, Verbesserung der Pflege- und Betreuungsqualität zum Wohle des Erkrankten zu erreichen sowie eine Beratung, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen zu ermöglichen. Die Inhalte beziehen sich auf solche Fragen: Wie helfe ich meinen erkrankten Angehörigen im Alltag, wie gehe ich mit bestimmten Medikamenten um, wie gehe ich mit Aggressionen um, was beinhaltet das Betreuungsrecht, welche materiellen und finanziellen Hilfsangebote und welche Möglichkeiten der Beschäftigung

gibt es? Auch Hinweise zur Kommunikation werden vermittelt

und vieles mehr.

Für die meisten Kursteilnehmer waren es neue, interessante und wissenswerte Themen, die sie nun in der Pflege und Betreuung ihrer kranken Angehörigen zur Verbesserung und Erleichterung einbringen können. Sie fanden im Kurs andere Pflegende, die in ähnlichen Situationen waren und konnten so miteinander über ihre Sorgen und Ängste reden. Dieser Erfahrungsaustausch in der Gruppe war besonders wertvoll. Der immer wieder gegebene Hinweis - "nur wer sich selbst pflegt, kann auch andere pflegen" – wollen sich alle zu Herzen nehmen und die aufgezeigten Angebote annehmen. Gern wollen sie dies allen weitersagen, die es hören möchten und Hilfe benötigen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Referenten und Vortragenden, bei der Geschäftsführung der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., beim Team des Mehrgenerationenhauses Torgelow, bei allen Mitwirkenden und Ehrenamtlichen, die den Kurs unterstützt und mitgestaltet haben. Ein besonderes Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tagespflege Torgelow der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., die uns zu den Terminen uneigennützig in ihren Räumen unterstützt und geholfen haben. Die Kursteilnehmer dankten es mit Blumen und Worten.

Information:

Für alle Interessierten, die an Demenz erkrankte und Hilfe bedürftige ältere schwerkranke Menschen pflegen und betreuen, wird es einen neuen "Kurs für pflegende Angehörige" in Ueckermünde geben:

Info-Veranstaltung: Mittwoch, 19. Oktober 2016, 14:00 Uhr

Familienzentrum der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. Ueckermünde, Chausseestraße 25, 17373 Ueckermünde Ansprechpartnerin: Regina Levenhagen/Organisation Tel.: 03976 255242 Mehrgenerationenhaus Torgelow

Katja Prepernau, Kursleiterin Regina Levenhagen, Organisation



Wir laden herzlich ein:

Großer Herbstball der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Traditionen sind manchmal das Salz in der Suppe und so ist es auch bei uns bei der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Deshalb werden auch in diesem Jahr aus Anlass unseres Geburtstages im Oktober besonders engagierte Ehrenamtliche und langjährige Mitglieder der Volkssolidarität ausgezeichnet.
Umrahmt wird dieser festliche Akt erstmalig von unserem großen

Herbstball am 26.10.2016 im Historischen "U" in Pasewalk

Zu diesem großen Ereignis sind alle Mitglieder des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr und endet gegen 18:30 Uhr. Für ein unterhaltsames Showprogramm sorgen die Drachenburg Musikanten. Selbstverständlich kann auch wieder das Tanzbein geschwungen werden. Selbst gebackener Kuchen aus unseren Begegnungsstätten sowie ein leckeres Abendessen aus unserer Küche in Torgelow sind im Preis bereits enthalten.

Die Kosten betragen 22,50 Euro inklusive Fahrkosten und 17,00 Euro für diejenigen, die selbst anreisen. Für unsere Mitglieder, die ihre Auszeichnung entgegen nehmen dürfen, ist diese Veranstaltung natürlich kostenfrei.

Anmeldungen sind noch bis zum 16.09.2016 bei Frau Dommröse, Frau Meyer oder Frau Wiechert unter der Tel.: 03976 238221 oder 03976 2382202 möglich.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag mit vielen Überraschungen.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Vereine und Verbände



Evangelische Kirchengemeinde Torgelow Gottesdienste jeweils 09:30 Uhr

(wenn nicht anders angegeben!)

25. September 2016

Abendmahlsgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

02. Oktober 2016

Lektorenpredigtgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

09. Oktober 2016

Erntedankgottesdienst mit anschließendem Drachenfest (Christuskirche)

16. Oktober 2016

Abendmahlsgottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung - Vorstellung des zu wählenden Kirchengemeinderates (Martin-Luther-Haus)

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

SHG "Sucht"	Montag	18:00 Uhr
	26.09./10.10.	Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Seniorenkreis	Dienstag,	15:00 Uhr
	11.10.2016	Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kirchenchor	mittwochs	19:15 Uhr
		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kinderkirche	mittwochs	15:00 Uhr
3 6. Kl.		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Mutter-Kind-	donnerstags	09:45 Uhr
Kreis		Kita am Hüttenwerkplatz
Kinderkirche	donnerstags	15:00 Uhr
12. Kl.		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Bastelkreis	donnerstags	19:30 Uhr
	14-täglich	Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Blechbläserkreis	donnerstags	19:00 Uhr
		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Flötenkreis		Kita am Hüttenwerkplatz

Sie können uns erreichen:

Römisch-Katholische Pfarrei MARIÄ HIMMELFAHRT Hoppenwalde - Torgelow -Ueckermünde - Blumenthal

Gottesdienste in Torgelow freitags und sonntags 08:30 Uhr



Gottesdienstorte:

Torgelow: Kirche Herz Jesu; Espelkamper Str. 11c Blumenthal: Kirche St. Stephanus

Kontakt:

Pfarrer Blattner: 039771 490033 Gemeinderef. Fr. Protzky: 0151 51611006 Pfarrbüro: Ueckermünder Str. 16 17375 Hoppenwalde - Fax: 039779 20348 E- Mail: hoppenwalde@gmx.de

Arbeitslosentreff Torgelow

Pasewalker Str. 9 - Tel. 03976 432935

Öffnungszeiten unseres Beratungsbüros, Tafel und Kleiderkammer

Montag bis Donnerstag 08:30 - 15:00 Uhr Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Veranstaltungsplan für Oktober 2016

	_	
04.10.2016	10:00 Uhr	Handarbeitsgruppe tauscht Ideen aus
05.10.2016	13:00 Uhr	Treff der Skatspieler
11.10.2016	10:00 Uhr	Austausch von Koch- und
		Backrezepten
12.10.2016	13:00 Uhr	Treff der Skatspieler
13.10.2016	12:00 Uhr	25 Jahre Arbeitslosentreff
		Torgelow "Tag der offenen Tür"
17.10.2016	08:00 Uhr	Schuldnerberatung
18.10.2016	10:00 Uhr	Sammeln von Naturmaterialien
19.10.2016	13:00 Uhr	Treff der Skatspieler
25.10.2016	12:00 Uhr	Waffeln backen
26.10.2016	13:00 Uhr	Treff der Skatspieler

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unsere Kleiderkammer benötigt ständig Handtücher, Bettwäsche, Fernseher, Geschirr, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung.

GeroMobil und Dörpkieker- Fahrplan

Das "GeroMobil" macht auch in Torgelow Halt und steht jedem, der Beratung, Hilfe und Unterstützung mit dem Schwerpunkt Demenz – Demenzfrüherkennung möchte, kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des "GeroMobils" vertraulich und neutral durchgeführt.

Der "Dörpkieker" ist auch mit an Bord. Dieses Projket ergänzut das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. dafür bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

20. September / 15. November 2016 09:00 - 10:30 Uhr Torgelow, Marktplatz

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen helfend zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil Tel: 03976 238225, mobil: 0151 58781007 E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker Tel. mobil 0171 7777561 E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de







Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauer und Jugend



Vereine und Verbände

Gruppenreise vom 03.09. – 05.09.2016 in die "Mark Brandenburg"

Viele "Helfende Hände" waren mit von der Partie, um auch in diesem Jahr den Mitgliedern unserer Selbsthilfegruppe ein unvergessliches Erlebniswochenende zu organisieren. Durch viele Sach- und Geldspenden konnten sich die schlaganfallbetroffenen Menschen einen "Kurzurlaub" organisieren, der ihnen mehr als nur etwas Abwechslung in ihren Alltag brachte.

Mit so einer "Aktivität" ist auch gleichzeitig die Stärkung der eigenen sozialen Kompetenz und die Vermeidung von gesellschaftlicher Isolation verbunden. Ein ganz wichtiger Aspekt für ein würdevolles Leben mit Behinderung.

In diesem Jahr machten wir einen Abstecher in unser Nachbarbundesland, in die Mark Brandenburg. Das Waldhotel Wandlitz, idyllisch gelegen im Naturpark Barnim, sollte für drei Tage unser zweites "Zuhause" werden. Mit einem nicht so sehr langen Anreiseweg stellte es für uns eine gute Ausgangsbasis für die geplanten Tagesausflüge dar.

Freundlich wurden wir vom Hotelpersonal begrüßt und mit großer Aufmerksamkeit in der Zeit unseres Aufenthalts betreut.



Für den Samstag hatten wir einen Besuch der Preußischen Schlösser und Gärten von Potsdam geplant. Um uns die Sache etwas leichter zu machen, buchten wir im Vorfeld eine Führung durch den Park Sanssouci und das Schloss Neue Kammern, das als Gästehaus Friedrich des Großen diente. Vieles zur Geschichte von Schloss und Park eröffnete sich uns durch die detaillierten Hintergrundinformationen unserer Gästebetreuerin in einem ganz anderen Licht.

Den Abend verbrachten wir in geselliger Runde bei herrlichstem Wetter auf der Sonnenterrasse im Hotel, wo wir den Tag sehr angeregt ausklingen ließen.

Ausgeschlafen und vom reichhaltigen Frühstücksbüfett versorgt, starteten wir am Sonntag zu unserem zweiten geplanten Ausflug. Auf Empfehlung aber auch von Neugierde getrieben ging es nach Havelberg zum berühmt-berüchtigten Pferdemarkt. Der Markt war im 18. Jahrhundert einer der größten Viehmärkte in der Region. Da es weit und breit keine anderen Pferdemärkte gab, gewann später der Pferdehandel an besonderer Bedeutung, weswegen sich die Bezeichnung Havelberger Pferdemarkt verbreitete. Heute ist der immer am ersten Septemberwochenende stattfindende Markt eines der größten Volksfeste der Region. Eine weitere "Attraktion" nicht weit von Havelberg entfernt erregte dann noch zusätzlich unser Interesse. In Kampehl befindet sich in der Gruft der Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert die Mumie des Ritters Kahlbutz, der berühmteste Vertreter dieses Geschlechtes.

Der Duft von frisch gebackenem Kuchen, der aus dem nahegelegenen Café Lindenhof strömte lockte uns, um hier noch eine Kaffeepause einzulegen.

Aus dem Abend im Hotel wurde dann leider eine "Indoorveranstaltung" da es sich irgendjemand zur Aufgabe gemacht hatte den "Märkischen Sand" durch anhaltenden Regen mit Wasser zu versorgen.

Viele neue Eindrücke begleiteten uns dann Montagfrüh auf dem Heimweg in Richtung Vorpommern und werden uns so schnell auch nicht verlassen.

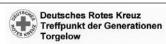
Eine Reise, die uns allen sehr viel bedeutet und die wir mit Dankbarkeit gegenüber all denen, die uns bei der Realisierung geholfen haben, nicht so schnell vergessen werden. (www.shg-torgelow.de)

Wir bedanken uns für die selbstlose Hilfe bei:

Ergotherapie Ehlert, Straußenfarm Ahlbeck, HEM Tankstelle Laade, Fahrradstützpunkt Weber, Hirsch-Apotheke K. Olenik, Tischlerei E. Peise, Pumpendienst Scheffler, ONYX Gesundheitsmanagement GmbH, Ärztenetzwerk HaffNet, Tischlerei Sacher, nahkauf A. Vieweg, Asia-Imbis Haff-Center, Romanos Physiotherapie, Autohaus Lieck Inh. O. Herzfeld, Med. Fußpflege Hoffmann, R. Wilke "Meine Brille", DM H.- C. Kleitke, Neurologe Thomas Krüger, Mozzarella King Torgelow, Logopädie Kaßburg/Plagemann, ERGO Versicherung Howe, Uwe Grube, Werbeagentur Habedank, Haffhus Bellin, Bäckerei Reichau, Unser Heimatbäcker, Vitanas Senioren Centrum, Sanitätshaus Konrad Neustrelitz, Patrick Dahlemann, DRK-KV UER e.V., Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe und den vielen namentlich nicht genannten "Kleinspendern".

H. Viestenz

Gruppennachmittage 50 *



Informationen zur Einkommenssteuererklärung

Die Gruppe 50⁺ trifft sich wie immer am letzten Donnerstag im Monat, am **29. September 2016 um 15:00 Uhr** in den Räumen der DRK-Sozialstation gegenüber dem Bahnhof in Torgelow.

Zu Gast ist Frau Hafenstein vom Steuerbüro "Freund und Partner" und wird uns über folgendes Thema aufklären: "Müssen alle Rentner Steuern zahlen und besteht für jeden eine Einkommenssteuererklärungspflicht?"

Rückfragen bei Frau Mollenhauer, Tel. 03976 202763. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Torgelow

Einladung zur Mitgliederversammlung 13. Oktober 2016, 17:00 Uhr Torgelow, DRK-Sozialstation

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschluss über die Tagesordnung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 5. Haushaltsbericht
- 6. Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Wahlvorstandes (Kandidaten können bis zum 10.10.2016 eingereicht werden)
- 8. Schlusswort des Vorsitzenden

Vorsitzender

Ausbildung

25 Jahre Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr



Am 01.09.2016 wurde die Ausbildungswerkstatt Torgelow 25 Jahre, eine lange Zeit. Zu diesem Anlass lud die Ausbildungswerkstatt Torgelow am 08.09.2016 zahlreiche Gäste ein, um dieses Jubiläum gemeinsam zu feiern.

Am Vormittag konnten sich die Schüler der 10. Klassen aus Pasewalk und Torgelow ein Bild über den Beruf Kfz-Mechatroniker machen. Durch das Karrierezentrum wurde den Schülern erklärt, welche Möglichkeiten sie nach



der Ausbildung in der Bundeswehr haben. Das Interesse war sehr groß. Auch mit starker Technik wurden die Schüler durch das PzGrBtl 411 aus Viereck beeindruckt.



Am Nachmittag empfing der Leiter der Ausbildungswerkstatt Torgelow Gäste Karrierezentrum vom Berlin, Schwerin und Neubrandenburg, Vertreter der Stadt Torgelow, Vertreter des BwDLZ Torgelow und Neubrandenburg, den Geschäftsführer Kfz-Innung, den Obermeister der Kfz-Innung, die Vertreter der Beruflichen, unsere Vorgesetzten vom Betriebs-

stofflager Ost Utzedel, sowie viele andere Gäste.

1991 wurde die Ausbildungswerkstatt Torgelow ins Leben gerufen und innerhalb der Bundeswehr erfolgte die erste Berufsausbildung für Kfz-Mechaniker. In diesen 25 Jahren erhielten 240 Azubis ihren Gesellenbrief. 147 blieben davon bei der Bundeswehr, 103 haben bis heute eine festen Job in der freien Wirtschaft. Zurzeit bildet die Ausbildungswerkstatt Torgelow 47 Azubis zum Kfz-Mechatroniker aus. Für das neue Ausbildungsjahr September 2017 sind schon zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Bewerbungsschluss ist der 31.10.2016

Sportnachrichten

Saisonauftakt in den Ringerligen



Anfang September starteten die Ringerligen in ganz Deutschland in die neue Saison. Somit fanden auch die ersten Mattenduelle für die Mannschaften in Mecklenburg-Vorpommern statt. Zwei Teams gehen für die Nordostdeutschen an den Start, das sind in der 2. Bundesliga Staffel Nord und in der Oberliga Mitteldeutschland die Ringer des RV Lübtheen. Das Team aus der Lindenstadt im Westen von M-V ist allerdings eine Kampfgemeinschaft die versucht, über 4 Vereine aus der Region die besten Kämpfer in ihrem Team zu integrieren.

Die Kampfgemeinschaft setzt sich zusammen aus Ringern vom RV Lübtheen, Demminer RV, Greifswalder RV und vom SAV Torgelow. Zum Saisonstart erwartete man gleich zwei Vorjahrsmeister zum ersten Heimkampf in Lübtheen.

In der Oberliga hatte man es mit dem Hennigsdorfer RV (Brandenburg) und in der Bundesliga mit dem RV Rotation Greiz (Thüringen) zu tun. Beide Duelle konnte überraschend gewonnen werden, gegen Hennigsdorf mit 14:13 und gegen Greiz mit 17:9.

In den Mannschaften am Start auch zwei Athleten vom SAV Torgelow. Jeweils in der 61 kg-Klasse gingen Kevin Tran und Andrej Ginc auf die Matte. Kevin bestritt seinen ersten Oberligakampf und konnte auch seinen Gegner kurzzeitig in die Brücke bringen, musste aber am Ende eine Niederlage hinnehmen.



Ein umjubelter Auftritt hingegen für Andrej Ginc in der Bundesliga. Der amtierende Vizemeister der Junioren und Männer in diesem Jahr gewann sein Duell überzeugend und war damit wichtiger Punktelieferant für seine Mannschaft.

Suchtberatung



Suchtberatungs- und Präventionsstelle

Breite Str. 16 in Torgelow

Psychosoziale Beratung
MPU-Vorbereitung
Hemmschwelle noch zu hoch, wir
kommen zum Erstkontakt in Ihre eigene
Häuslichkeit. Anruf genügt!

Ansprechpartner: Herr Büge Tel. 0151 26445141 oder 03976 2564859 oder

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich montags in jeder ungeraden Woche, im Ev. Pfarramt, Ueckerstr. 12 in Torgelow um 19:00 Uhr.

Öffnen Sie die Tür zu einem neuen Leben.





Blaues Kreuz Hilfe für Suchtmittelabhängige und Angehörige Begegnungsgruppe Eggesin

Treffpunkt: mittwochs in jeder geraden Woche um 16:00 Uhr in Eggesin, Stettiner Str. 82

Ansprechpartner:

Reinhard Porwitzki Tel. 03976 255937 o. 0160 8412659

Begegnungsgruppe Torgelow Betroffene und Angehörige

Treffpunkt mittwochs in jeder ungeraden Woche um 16:00 Uhr im Ev. Pfarramt Torgelow, Ueckerstr. 12

Ansprechpartner Betroffene: Wilfried Heldt, Tel. 03976 255646

o. 0152 31712403

Ansprechpartner Angehörige: Rita Heldt, Tel. 03976 255646 o. 0152 31712462

Mit uns gemeinsam den richtigen Weg gehen.

Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH

Sprechzeiten:

Montag 09:00–16:00 Uhr Dienstag 09:00–16:00 Uhr Donnerstag 09:00–18:00 Uhr Mittwoch/ Freitag nach tel. Vereinbarung

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich dienstags von 16:00–17:30 Uhr in der Ueckerstr. 83.

Du schaffst es nicht allein - aber nur du allein kannst es schaffen.

Die nächsten Blutspendetermine: 01. und 29.11.2016



14:00 - 18:00 Uhr Sozialstation Torgelow Am Bahnhof 1 Spende Blut - Rette Leben

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag

ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Mittwoch - ab 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Freitag - ab 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Sonnabend, Sonntag und an den Feiertagen

ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages **Tel. - Nr. 116 117**Notfälle können weiterhin unter der Notruf-Telefon-Nr. 112 angemeldet werden.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

an den Wochenenden und Feiertagen jeweils in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr

	Praxis Masch, AEinstein-Str. 81, Torgelow	03976 202293
01./02.10.2016	Praxis Masch, AEinstein-Str. 81, Torgelow	03976 202293
03.10.2016	Herr Hardow, Kranichstr. 30, Ueckermünde	039771 2350355
	Herr Fleischer, Lindenstr. 5, Eggesin	039779 20580
15./16.10.2016	Herr Dr. Schünemann, Belliner Str. 35a, Ueckerm.	039771 22453



Bereitschaftsdienst der Apotheken

In den Bereitschaftsdienst sind folgende Apotheken eingebunden:

Torgelow

GREIFEN-Apotheke, Bahnhofstr. 4 Tel. 03976 201691 VIKTORIA-Apotheke, Bahnhofstr. 46 Tel. 03976 202001 MARIEN-Apotheke, Bahnhofstr. 48 Tel. 03976 256925

ADLER-Apotheke, Ueckerstr. 65

Tel. 039771 2 26 72

Eggesin

RANDOW-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Tel. 039779 21192 SERTÜRNER-Apotheke, Ueckermünder Str. 2, Tel. 039779 20590

Ferdinandshof KRONEN-Apotheke - Bahnhofstr. 32 - Tel. 039778 2680

Ueckermünde

HAFF-Apotheke, Belliner Str. 21 Tel. 039771 2 30 14 20.09.2016 08:00-08:00 Uhr 21.09.2016 08:00-08:00 Uhr 22.09.2016 08:00-08:00 Uhr 23.09.2016 08:00-08:00 Uhr 24.09.2016 08:00-08:00 Uhr 25.09.2016 08:00-08:00 Uhr 26.09.2016 08:00-08:00 Uhr 27.09.2016 08:00-08:00 Uhr 28.09.2016 08:00-08:00 Uhr 29.09.2016 08:00-08:00 Uhr 08:00-08:00 Uhr 30.09.2016 01.10.2016 08:00-08:00 Uhr 02.10.2016 08:00-08:00 Uhr 03.10.2016 08:00-08:00 Uhr 04.10.2016 08:00-08:00 Uhr 05.10.2016 08:00-08:00 Uhr 06.10.2016 08:00-08:00 Uhr 07.10.2016 08:00-08:00 Uhr 08.10.2016 08:00-08:00 Uhr 09.10.2016 08:00-08:00 Uhr 10.10.2016 08:00-08:00 Uhr 11.10.2016 08:00-08:00 Uhr 12.10.2016 08:00-08:00 Uhr 13.10.2016 08:00-08:00 Uhr 14.10.2016 08:00-08:00 Uhr 15.10.2016 08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

16.10.2016

17.10.2016

18.10.2016

19.10.2016

20.10.2016

HIRSCH-Apotheke, Haffring 17, Tel. 039771 2 36 66 MARIEN-Apotheke, Ueckerstr. 83 Tel. 039771 2 44 75

Randow-Apotheke Eggesin Hirsch-Apotheke Ueckermünde Marien-Apotheke Torgelow Adler-Apotheke Ueckermünde Haff-Apotheke Ueckermünde Viktoria-Apotheke Torgelow Kronen-Apotheke Ferdinandshof Sertürner-Apotheke Eggesin Greifen-Apotheke Torgelow Marien-Apotheke Ueckermünde Randow-Apotheke Eggesin Hirsch-Apotheke Ueckermünde Marien-Apotheke Torgelow Adler-Apotheke Ueckermünde Haff-Apotheke Ueckermünde Viktoria-Apotheke Torgelow Kronen-Apotheke Ferdinandshof Sertürner-Apotheke Eggesin Geifen-Apotheke Torgelow Marien-Apotheke Ueckermünde Randow-Apotheke Eggesin Hirsch-Apotheke Ueckermünde Marien-Apotheke Torgelow Adler-Apotheke Ueckermünde Haff-Apotheke Ueckermünde Viktoria-Apotheke Torgelow Kronen-Apotheke Ferdinandshof Sertürner-Apotheke Eggesin Greifen-Apotheke Torgelow Marien-Apotheke Ueckermünde Randow-Apotheke Eggesin

Sportnachrichten

PaarangeIn

Der Sportfischerverein "Pommerscher Greif e.V." Torgelow führte im August sein alljährliches Paarangeln durch. Elf Paare angelten zwei Stunden bei gutem Wetter um die Wette.

Folgende Sportfischer und deren Partner erzielten folgende Plätze.

- 1. Werner Papenhagen
- 2. Gerhard Kauffmann
- 3. Manfred und Anita Ewert
- 4. Hans Dambeck
- 5. Manfred Mehlau
- 6. Horst Hildebrandt
- 7. Klaus-Dieter Schulz
- 8. Tino Hoffmann
- 9. Herbert Karger
- 10. Thomas Schmidt
- 11. Dittmar Griffel



Alle Paare wurden mit einem Präsent geehrt. Anschließend saßen wir in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen und einer Grillwurst beisammen.

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und ihre Partner zu unserem diesjährigen Kegelnachmittag einladen. Gekegelt wird am 24.09.2016 um 15:00 Uhr im Tennissportpark in Torgelow.

Hans Dambeck Vorsitzender

Saisonstart für die C-Mannschaft



Tolle neue Shirts gesponsert von Heiko Kirschbaum.

Nach einer herausragenden Saison mit der Staffelmeisterschaft bei der D-Jugend startet nun die junge C-Mannschaft des FC Vorwärts Drögeheide in eine neue Saison. Hier geht's im ersten C-Jahr einzig und allein darum Erfahrungen zu sammeln und in jedem Spiel gegen sicherlich körperlich größere Gegner zu lernen. Man startet als deutlicher Außenseiter in die Saison.

Doch wichtig ist den 3 Trainern Rene Samuel, Marco Wiethüchter und Matthias Severin, dass der Teamgeist stimmt und man weiter Spaß am Fußball hat. Das Team aus der D ist fast komplett zusammen geblieben, wobei 2 C-Spieler dazugestoßen sind und weiterhin 2 noch D-Spieler im Kader dabei sind.

In der abgeschlossenen Vorbereitung hat das Team 3 Testspiele absolviert. Hierbei gab es ein 6:1 und 3:0 gegen BW Jarmen und ein 6:0 gegen Ueckermünde 2. Dabei zeigte das Team immer bessere spielerische Ansätze und entwickelt sich schon jetzt immer weiter.

Am letzten Ferienwochende absolvierte man ein Mini-Trainingslager mit 2 Testspielen, Training, Kletterwald, Kanu-Tour und Strandbesuch. Ein echtes Highlight,



welches riesig Freude gemacht hat. Am 11.09. startet das Team gegen Boock in die neue Punktserie. Zwar ist der Kader relativ klein, jedoch ist die Stimmung super. Auch die Rahmenbedingungen stimmen einfach. So hat Herr Heiko Kirschbaum aus Torgelow dem Team neue Shirts gesponsert, vielen Dank dafür, die sind wirklich super!

Die Mädchen und Jungs aus Drögeheide freuen sich auf die Saison und werden sicherlich das Bestmögliche herausholen.

Marco Wiethüchter, SV Vorwärts Drögeheide



Torgelower Schützengilde e.V. Veranstaltungen Oktober - Dezember

Schießtermine

		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
08.10.	09:00 Uhr 10:00 Uhr 09:00 Uhr	SV Belling SC Torgelow SGi Torgelow Herbstpokal (5. WS-VM/5.WS-G)	KD. Schnell H. Raker H. Reising
23.10. 29.10.	10:00 Uhr 09:00 Uhr 15:00 Uhr 09:00 Uhr	SV Eggesin SGi Torgelow SV Eggesin SGi Torgelow	A. Brüsch KD. Schnell KP. Kinzelt A. Brüsch
06.11. 12.11. 13.11.		SC Torgelow SV Belling SC Torgelow Volkstrauertag	KD. Schnell H. Reising H. Raker
19.11.	09:00 Uhr	Millenniumsschießen (6. WS-VM)	KD. Schnell H. Reising A. Brüsch
26.11.	18:00 Uhr	Berichtswahlversammlung/ Jahreshauptversammlung	
	15:00 Uhr 09:00 Uhr	SV Eggesin SGi Torgelow	KP. Kinzelt A. Brüsch
	10:00 Uhr 10:00 Uhr	SC Torgelow SV Eggesin	KD. Schnell H. Raker

jeden Dienstag 09:00 Schießen für Senioren

Sonstige Termine

10.10.16 18:00 Uhr Vorstandssitzung
07.11.16 18:00 Uhr Vorstandssitzung
26.11.16 18:00 Uhr Berichtswahlversammlung/ Jahreshauptversammlung



Besucht unsere Internet-Seite: www.schuetzengilde-torgelow.de



DANKSAGUNG

Es ist schwer, den liebsten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Anteilnahme ihr entgegengebracht wurde.



Wir möchten allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die liebevoll geschriebenen Worte und Geldzuwendungen danken.

Besonderer Dank gilt dem Haus Ingeburg, dem Bestattungshaus Wolff, der Rednerin Frau Peter und der Gaststätte "Zur alten Post".

> In stiller Trauer Die Kinder

Torgelow, im August 2016





In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied deine Ehetrau Erika deine Tochter Ruth und Katrin dein Sohn Hans und Erika deine €nkelin Sabrina und Sebastian deine Enkelin Ania sowie alle Urenkel

Torgelow, im August 2016

Die Urnenbeisetzung erfolgte im engsten Familienkreis.

25 Jahre FAAT Ferdinandshof 16 Jahre MAN Servicepartner 25 Jahre DeLaval Agrardienst



8 Jahre Multicar Service

Liebe Leserinnen, liebe Leser, am 1. Oktober 1991 wurde aus dem volkseigenen Kreisbetrieb für Landtechnik (KfL) Ferdinandshof der Betrieb FAAT Fahrzeug & Anlagentechnik Ferdinandshof GmbH. Eine harte, aber notwendige Entscheidung für das ehemalige sozialistische Kollektiv "W50 Instandsetzung". Aus Kollegen wurden Mitarbeiter, aus Betriebsleitern wurden Manager, Kapital musste beschafft und marktwirtschaftliches Wissen erlernt werden. Der Lohn war 1995 ein MAN Servicepartner Vertrag. Dieser Vertrag gab uns die Möglichkeit, am technischen Fortschritt der Nutzfahrzeugbranche teilhaben zu können. Ein MAN ist heute ein hoch technisiertes Fahrzeug, leistungsstark und gewinnbringend für den Unternehmer und ein ansprechender moderner Arbeitsplatz für den Kraftfahrer.

Ähnlich unser zweiter Serviceschwerpunkt Multicar. Dieses altbewährte Fahrzeug ist heute technisch anspruchsvoll und fordert Servicekompetenz des Mechanikers. Mit diesem Fahrzeug umfasst unsere Reparaturkapazität alle Lastkraftwagen von 3,5 t bis 60 t Gesamtmasse. In Zukunft auch Transporter. Denn mit dem neuen TGE dringt MAN in den Transportermarkt ein. Als MAN Servicepartner bieten wir natürlich auch hier unsere Betreuung an.

Danksagung



Für die aufrichtige Anteilnahme durch Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie das Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Dettle# Michel

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus "Pommersches Land", dem Trauerredner Herrn Mario Winkler, der Gärtnerei Runge und der Oderhaff Reederei Peters.

Im Namen aller Angehörigen Ursula Michel

Torgelow, im August 2016



Steinmetzbetrieb Pribnow

Grabsteine & Einfassungen Küchenarbeitsplatten Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen

Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027 www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de



BESTATTUNGSHAUS

Fam. Manteuffel seit 1745

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Hausbesuche auf Wunsch Erledigung sämtlicher Formalitäten · Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten · Lokalität für Trauerkaffee/Essen

Wir sind TAG und NACHT für Sie da! Bergstraße, 2, 17379 Ferdinandshof • Telefon: 03 97 78 / 20 76 0



BESTATTUNGSHAUS WOLFF

Erd-, Feuer- & Seebestattungen • Überführungen Erledigung aller Formalitäten • Bestattungsvorsorge Sterbegeldversicherung • auf Wunsch Hausbesuche

Espelkamper Straße 12 • 17358 Torgelow (03976) 43 31 83 Tag & Nacht, sonn- & feiertags

Wir sehen uns als kundenorientierten, qualitätsbewussten und kompetenten Partner aller Unternehmen und Behörden, die Nutzfahrzeuge betreiben. Natürlich vorrangig MAN und Multicar. Aber auch typenoffen bieten wir Instandsetzungsleistungen an.

Unsere Mitarbeiter sind und werden weiter gut ausgebildet. Gepaart mit langjähriger Erfahrung und dem Herzblut eines Mechanikers bzw. Mechatronikers bleibt kein Fahrzeug lange in der Werkstatt stehen. Dafür steht unser Slogan Für Alle Auf Tour. Unser Firmenkürzel FAAT setzt sich aus FAhrzeuginstandsetzung und AnlagenTechnik zusammen.

25 Jahre sind wir Partner der landwirtschaftlichen Betriebe. Insbesondere Melktechnik der Firma Delaval (früher Alfa Laval) sind von uns betreut worden. Wir bieten Stall- und Hoftechnik, inklusive Beratung, Montage und Service. Auch für den privaten Pferde- und Kleintierhalter halten wir ein umfangreiches Angebot bereit.

Am 1. Oktober führen wir einen Tag der offenen Tür durch. Neueste Fahrzeuge MAN und Multicar werden ausgestellt und vorgeführt. Interessenten laden wir herzlich ein, uns an diesen Tag von 10.00 bis 15.00 Uhr zu besuchen.

Vielen Dank an alle Geschäftspartner und natürlich unseren Mitarbeitern für die langjährige Treue und Unterstützung. Für die Zukunft wünschen wir uns eine gemeinsame gewinnbringende Entwicklung, Tatkraft und Gesundheit.

> Hans-Joachim Neumann Arno Lutz

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wilhelmsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.11.2010

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 1,2,7 und 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg am 22.08.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.11.2010 erlassen.

§ 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.11.2010

- Paragraph 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist.
- 2. Im Paragraph 3 Absatz 2 wird unter Punkt 2 der Anteil der Beitragspflichtigen an einer Innerortsstraße von 65 % durch 50 % und an einer Hauptverkehrsstraße von 60 % durch 25 % ersetzt. Unter Punkt 3 wird der Anteil der Beitragspflichten an einer Innerortsstraße von 65 % durch 55 % und an einer Hauptverkehrsstraße von 60 % durch 50 % ersetzt.
- 3. Im Paragraph 5 Absatz 9 Satz 1 wird das Abrechnungsgebiet um "oder gewerbeähnlich" ergänzt. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: Gleiches gilt auch bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB), in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplaneine Nutzung, wie vorher genannt, vorhanden ist.

§ 2

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2012 in Kraft.

Wilhelmsburg, den 22.08.2016

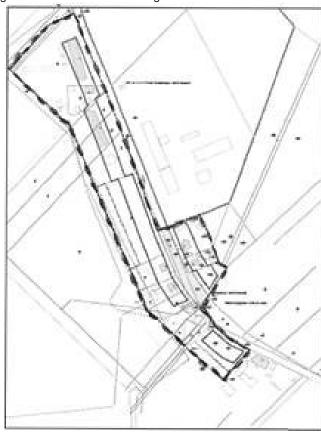
gez. Wrase Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/Bekanntmachungen am 31.08.2016

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 Heinrichswalde West der Gemeinde Heinrichswalde und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde hat am 31.08.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 Heinrichswalde West der Gemeinde Heinrichswalde gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich für die Einbeziehungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Gemeinde Heinrichswalde sowie die Begründung mit Anlage 1: FFH-Vorprüfung und Anlage 2: Antrag auf Ausgrenzung aus dem Landschaftsschutzgebiet 30b "Brohmer Berge/Rosenthaler Staffel" werden vom 22.09.2016 bis 24.10.2016 im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 öffentlich ausgelegt:

Mo., Do. von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr Di. von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr.

Bislang liegen der Gemeinde Heinrichswalde keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Plangebiet beim Bauamt vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Heinrichswalde, den 01.09.2016

gez. Carolin Kamke Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung ist am 21.09.2016 im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof" Nr. 09/ 2016 veröffentlicht worden.

Satzung vom 30.05.2016 zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Ferdinandshof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedland und "Uecker-Haffküste" Ueckermünde vom 06.12.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V), in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.05.2016 folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Ferdinandshof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedland und "Uecker–Haffküste" Ueckermünde erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe und Nutzungsart der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ferdinandshof, differenziert nach Gebäude und Freifläche und sonstigen anderen Flächen entsprechend Absatz 2 sowie den Satzungen und Beitragsumlagen der WBV.

Die Grundlage für die WBV-Beitragsumlagen sind die amtlichen ALK-, ALKIS-Daten oder andere amtliche Auskünfte (Beschlüsse in Flurneuordnungsverfahren/Bodenneuordnungsverfahren).

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Eigentümer sind verpflichtet, den Katasterbehörden die entsprechenden Auskünfte auch ohne eine spezielle Aufforderung zu geben.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt jährlich erstmalig für das Jahr 2015 für alle im amtlichen Liegenschafkataster bezeichneten Flächen

 des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" für a) Gebäude-, Frei-, Betriebs-,

Verkehrsfläche 0,00762 €/m²
b) Waldfläche 0,00095 €/m²
c) landwirtschaftliche und unbebaute
Flächen Un-, Brachland, Heide,
Sumpf, sonstige Flächen 0,001905 €/m²
d) Vorteilsfläche Schöpfwerksbewirtschaftung 0,00043 €/m²
e) Vorteilsflächen für Deichpflege 0,00105 €/m²

 - des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" für a) Gebäude, Freifläche, Wege, Straßen 0,00187 €/m²

b) Waldfläche, Gehölz 0,00074 €/m²

c) unbebaute Flächen (Un-, Ödland,

Ackerflächen etc.) 0,00109 €/m²

d) Vorteilsfläche Schöpfwerksbewirtschaftung entfällt e) Vorteilsflächen für Deichpflege entfällt

Der Gebührensatz bleibt unverändert bis die Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" und "Uecker-Haffküste" die Beiträge für die Gemeinde ändern.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 4 und 5 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Ferdinandshof, den 30.05.2016

gez. Gerd Hamm Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de /Bekanntmachungen am 08.09.2016

Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Hompage des Amtes Torgelow-Ferdinandshof sind auf der Grundlage der Hauptsatzungen der Gemeinden unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/ (Link: Bekanntmachungen) folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

bekannt gemacht am 31.08.2016:

Wahlbekanntmachung zur Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung Rothemühl 09.10.2016 (Wahlvorschläge)

bekannt gemacht am 21.09.2016:

- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ferdinandshof
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Hammer a.d. Uecker
- Wahlbekanntmachung zur Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung Rothemühl am 09.10.2016 (Wahllokale)

Kleiderkammer Ferdinandshor

Dorfgemeinschaftshaus Gutshof 2

17379 Ferdinandshof Tel.: 0152 - 232 819 22

Offnungszeiten:

Mo - Do 09:00 - 15:00 Uhr Fr 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Wir nehmen ständig entgegen:

- Kleidung und Schuhe für Groß und Klein
- Babyartikel
- Spielsachen
- Haushaltsartikel und Geschirr

Die Kleiderkammer kann von allen Bürgern genutzt werden. Über Ihre Spenden freuen wir uns zu jeder Zeit.

Das sollten Sie wissen

SPRECHZEITEN DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Altwigshagen

Frau Foy

montags, 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung Gemeindebüro, Th.-Körner-Str. 7

Tel. 039777 26707

Gemeinde Ferdinandshof

Herr Hamm

dienstags, 18:00 - 19:00 Uhr Schulstraße 4

Tel. 039778 20133 Funk-Tel. 0171 6815025

Gemeinde

Hammer a. d. Uecker

Frau Mädl

donnerstags, 18:00 - 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Gemeindebüro, Str. der Befreier 11

Tel. 03976 202350 Funk-Tel. 0176 32278259

Gemeinde Heinrichswalde

Frau Kamke

donnerstags, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum,

Dorfstr. 52

Tel.: 039772 20212 Funk-Tel. 0172 3985737

Gemeinde Rothemühl

Frau Voltz

mittwochs, 17:00 - 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstr. 61

Tel.: 039772 20243

Gemeinde Wilhelmsburg

Herr Wrase

dienstags, ab 17:00 Uhr im Gemeindebüro. Str. d. Freundschaft 11

Tel. 039778 28370 Funk-Tel.: 0170 6508128

Deutsches Rotes Kreuz Blutspendedienst Mecklenburg-Vorpommern GmbH



Blutspendetermin in Ferdinandshof, DRK-Kita "Am Storchennest",

Str. d. Friedens 23

am Dienstag, dem 25.10.2016

von 15:00 - 19:00 Uhr



Wir möchten auf diesem Wege allen Kameraden recht herzlich zum Geburtstag gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen:

Mathias Abraham Regina Kremkow Bodo Steinmüller Jens Obermüller Manuela Fischer Stefan Kühn Nicole Müller Vanessa Gottke Heinz Börner Reiner Fischer Torsten Weinkauf Fritz Kullat Edgar Wendt **Burkhard Lewerentz**

BM Ulrich Wermelskirch, Stellv. Gemeindewehrführer

Baustart für Pflegeheim in Ferdinandshof



Nun ist es endlich soweit, der Baustart des neuen Pflegeheimes im Ortskern von Ferdinandshof ist vollzogen. Bauherr und Träger ist der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Auf dem ehemaligen Kitagelände an der Bartelstraße werden in der stationären Pflegeeinrichtung 46 Bewohner ein neues zu Hause erhalten. Bedingt durch die Bauarbeiten kann es ab sofort zu stärkeren Lärm- und Staubentwicklungen sowie Verkehrsbehinderungen durch Baufahrzeuge rund um das Baugelände kommen. Wir bitten deshalb alle Bewohner in der Umgebung um Verständnis für mögliche Unannehmlichkeiten. Die feierliche Grundsteinlegung ist bereits für den 05.10.2016

Sollten Sie oder Ihre Angehörigen Interesse an einem Heimplatz haben, beraten wir Sie gern. Ein Anmeldeformular halten wir für Sie auf unserer Homepage: http://www.volkssolidaritaet.de/uecker-randow-ev/wir-ueber-uns/ bereit. Wir sind unter der Tel.-Nr.: 03976 23820 für Sie da.



Volkssolidarität e. V. Begegnungsstätte Ferdinandshof

Schulstraße 4 Telefon: 039778 29145

Veranstaltungsplan Monat Oktober 2016

	Veranotaltungopium monat Oktober 2010						
04.10.		Sportgruppe					
05.10.	12:30 Uhr 09:00 Uhr	Spielenachmittag Frühstück					
06.10.		Sportgruppe					
00.10.	12:30 Uhr	Skat, Rommé und Würfeln					
10.10.	12:30 Uhr	Skat, Würfeln und Kartenspiele					
11.10.	09:00 Uhr	Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Spielenachmittag					
13.10.	09:00 Uhr	Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Skat, Würfeln und Rommé					
17.10.	12:30 Uhr	Skat, Spielenachmittag					
18.10.		Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Würfeln und Rommé					
	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag					
20.10.		Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Skat und Brettspiele					
24.10.	12:30 Uhr	Skat und Spielenachmittag					
25.10.	09:00 Uhr	Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Spiele					
00.40	13:00 Uhr	Preisskat					
	14:00 Uhr	Geburtstagskaffee der Ortsgruppe					
27.10.		Sportgruppe					
	12:30 Uhr	Skat und Spiele					

Liane Schmiedgen Leiterin der Begegnungsstätte

Wir gratulieren

Ferdinandshof

Zum 90. Geburtstag Herr Walter Otte

zum 80. Geburtstag Frau Erika Darge

zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Haase
Frau Erika Loeck
Herr Lutz Nitsche
Herr Gerhard Plock
Frau Elfriede Reddemann
Herr Dietrich Benz

OT Louisenhof zum 75. Geburtstag Frau Ursula Kell

OT Sprengersfelde zum 70. Geburtstag Frau Ilona Blumberg



Hammer a. d. Uecker

zum 80. Geburtstag Herr Klaus Marquardt Herr Herbert Uszeck

Altwigshagen

zum 70. Geburtstag Herr Klaus-Peter Voigt

zum 75. Geburtstag Frau Irene Heine Frau Irmgard Lemke

OT Demnitz zum 75. Geburtstag Herr Günter Wilke

Wilhelmsburg

OT Eichhof zum 70. Geburtstag Frau Marina Vorlop

Rothemühl

zum 75. Geburtstag Frau Edelgard Keller

Heinrichswalde

zum 85. Geburtstag Herr Alfred Guenter

zum 70. Geburtstag Herr Peter Möller

Ehejubiläen

zur Diamantenen Hochzeit

Elzbieta und Alfred Guenter in Heinrichswalde Helga und Werner Teschke in Wilhelmsburg

94. Geburtstag



Frau Edith Klenke

80. Geburtstag



Frau Helga Gerhardt

75. Geburtstag



Frau Ingrid Hennigs



Frau Ursula Kell



Herr Bernd Haase

Kinder

Wis sind Ferdinandshof, Gutshof 4

Inzwischen sind die Sommerferien und die vielen schönen Urlaubs- und Ferienerleb-

nisse für unsere Kinder vorbei.

Schnell haben alle wieder gemerkt welche Anforderungen das Schulleben an sie stellt. Für unsere Schulabgänger und frisch gebackenen Lehrlinge auf dem neuen Abschnitt – alles Gute.

Während der Ferien hatten wir viel Spaß, so wurden Steine bemalt, mit Bügelperlen Figuren hergestellt, Karten- und Brettspiele, Spiel- und Sportnachmittag und vieles mehr durchgeführt. Da die Schule am 5. September wieder angefangen hat, ist das Klubleben etwas ruhiger geworden, da sich die Jugendlichen wieder den Hausaufgaben und dem Lernen zuwenden müssen. Aber etwas Zeit nehmen sie sich trotzdem ,um einmal zu entspannen.

Veranstaltungsplan

Preis-Rommé
Kostenbeitrag 1,00 €
Wir kochen Soljanka
Kostenbeitrag 2,00 €
Servietten – Technik
Kostenbeitrag 1,00 €

Spontane Veranstaltungen bitte unserer Infotafel entnehmen. Täglich treffen sich die Jugendlichen zum Billard, TT, Tischfußball und Kinoabende im JUK.

Ein Literaturnachmittag war auch wieder eine gelungene Veranstaltung.

Nächster Höhepunkt wird dann unser



HERBSTFEST

sein. Es findet am

08. Oktober 2016 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr



auf dem Gelände des JUK statt. Der genaue Ablauf wird noch bekannt gegeben.

Ein **Lese-Tag für Kinder** ist am **28. Oktober ab 15:00 Uhr** geplant. Alle Kinder dürfen ihr Lieblingsbuch mitbringen und daraus vorlesen.

Der **Leseabend für Erwachsene** findet am **18. November von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr** statt. Genaueres wird noch einmal bekannt gegeben.

Wir möchten noch einmal bekannt machen, dass sich ein Besuch im JUK immer lohnt, auch für die Jüngeren, denn Beschäftigungsangebote halten wir stets für alle bereit.

Mitarbeiterinnen des AWO-JUK H. Grabow, K. Plohmann

Ein Ferientag in der KinderAkademie

Auch in den Ferien fanden Werkstatt-Angebote der KinderAkademie im ländlichen Raum statt.



Einen schönen Ferientag verbrachten so die Hortkinder aus Ferdinandshof im Ascherslebener KinderAkademie-Atelier in der letzten Ferienwoche. Schon früh wanderten die Kinder mit Horterzieherin Marianne Ehlert bei schönstem Wetter nach Aschersleben. Bevor die verschiedenen Angebote auf den Tischen im Garten in Angriff genommen wurden, gab es einen kleinen Imbiss auf der Terrasse.

Die Kinder erfuhren, dass man in der Kunst keine Fehler machen kann, ja, dass jeder Fehler der Anfang einer neuen kreativen Idee sein kann. Dann konnte sich jedes Kind zunächst für eine Kunsttechnik entscheiden - denn es ging ja wieder darum, künstlerisch "Spuren zu hinterlassen" - ob in der Gestaltung auf kleinen Holzschachteln, im Bemalen eines Stoffbeutels oder im Erlernen einer neuen Drucktechnik, des leichten Styropurdrucks, bei dem das Motiv mit einem Bleistift oder anderen spitzen Gegenständen zuerst in die Platte hineingeritzt wird. In einem zweiten Schritt wurde dann Linoldruckfarbe auf das Motiv aufgerollt und die so bearbeitete Platte auf ein Blatt hochsaugendes Papier gedruckt, was in verschiedenen Farben möglich war. Eine weitere Technik war das Gravieren eines Motivs in eine beschichtete Platte. Oft genügt aber auch schon das simple "Malen" des Lieblingsmotivs, um gute Laune zu bekommen.



Jedes Kind konnte alle Techniken ausprobieren. Bevor es wieder mit der selbstgestalteten Tasche mit den Erträgen heimwärts ging, galt es, die Werke noch einmal zu begutachten und zu kommentieren. Auch in der Schulzeit wird es weitergehen. In der Regel jeden Dienstag ab 13:45 Uhr im Hort des Storchennestes. Besonderer Dank gilt Sigrid Scheider von der Frauenkulturgruppe der AWO "Seelenwelten" für die tatkräftige Unterstützung. Es war auch diesmal wieder ein bunter und erlebnisreicher Sommerferientag.

Auch in den Herbstferien wird es wieder ein Angebot geben. Für alle interessierten am 27. Oktober ab 09:30 Uhr. Anmeldungen wie immer unter Ferdinandshof 20305 oder kinder. akademie@web.de.

Text +Fotos: Angelika Janz

Kultur

Ein kulturelles Ereignis im Brandstall Ferdinandshof

Anlässlich der 290-Jahr-Feier der evangelischen Kirche in Ferdinandshof stellte die ukrainische Künstlerin Tanja Lobanowa im Brandstall ihre hier entstandenen Werke aus, die so manchen Besucher sehr berührten und erfreuten.

Dieser wunderbare Abend wird den fast 40 Gästen unvergesslich bleiben. Vorbereitet hatte das Ehepaar Wollenberg zusammen mit dem Ehepaar Lobanow und weiteren Ehrenamtlichen des Dorfes ein Programm, das Herz, Seele und Gaumen erfreute.

Nach einer warmherzigen Begrüßung und Einführung von Angelika Wollenberg erfuhren die Gäste viel über das Leben der ukrainischen Familie.



Tanja erzählte auf Russisch, Ehemann Sascha übersetzte, hatte er doch in den 18 Monaten des Hierseins so viel Deutsch gelernt, dass dies möglich war. Pfarrer Wollenberg moderierte im Wechsel mit seiner Frau. Eine Familie wurde geschildert, die einst glücklich in ihrem selbstgebauten Einfamilienhaus in Donezk gelebt hatte. Tanja

arbeitete nach ihrem Studium der Kunst als Hochzeitsausstatterin und Sascha nach seinem Bauingenieursstudium als selbstständiger Bauunternehmer, um so die kleine Familie zu ernähren. Die beiden Kinder Diana und Daniel konnten eine sehr gute Schule besuchen. Die Eltern und Schwiegereltern lebten unweit von ihnen und begleiteten das hoffnungsvolle Leben der jungen Familie. Auch die Kirche spielte für die Familie - bis heute - eine wichtige Rolle. Bis es zu den ersten Kämpfen und Angriffen auf die Stadt kam. Das Paradies verwandelte sich bald in eine Hölle. Hier zu leben wurde immer unsicherer und gefährlicher, schon wegen der beiden Kinder. Und dann kam die Flucht, viele Monate in einem Lager in Kiew, mit Entbehrungen, in lebensbedrohlichen Situationen. Ihre Gesundheit litt, die Situation ständiger Bedrohung durch - oft betrunkene - Uniformierte, deren Herkunft sie nicht kannten, wurde für die Kinder fast unerträglich. Sie fanden eine Möglichkeit, zu uns zu kommen.

Und ab hier haben die Ferdinandshofer mit der ukrainischen Familie ein Stück gemeinsame Geschichte, denn Tanja begann zu malen, täglich viele Stunden, so dass sie ihre Sorgen in den Hintergrund treten lies, und es entstand ein wunderbares und vielfältiges Werk mit Stillleben, Portraits, Blumenund Tierdarstellungen und den interessanten Darstellungen von realistisch gemalten Lebensmitteln wie Brot, Pizza, bunten Donuts - Symbole für das Überleben in einer neuen westlichen Welt.

Diese Bilder konnten die Gäste nun bewundern und einige von ihnen hatten sogar das Glück, bei der späteren Tombola ein Werk oder gar ein "Triptychon" zu gewinnen.





Nun aber folgte der sehr zum Nachdenken anregende Teil des Abends: Es wurde ein Film über die Situation der kleinen Familie im Lager von Kiew gezeigt, der im ukrainischen Fernsehen ausgestrahlt worden war, - und auch hier traf man Tanja als Malerin und Sascha als fleißigen ehrenamtlichen Hausmeister und Reparateur für das Lager.

Das Büfett hielt so manche Leckerei bereit, besonders die süßen ukrainischen Gebäcke und Kuchen. Dann folgte der besinnliche Teil: Es wurden 2 Filme über Donezk gestern und heute gezeigt. Das einstige Paradies vieler junger Menschen und Familien, wohlhabend das Stadtbild in seiner Ausstrahlung, mit neuen Architekturen, vielen Kultur- und Unterhaltungsangeboten. Man sah fröhliche, freundliche, ja, glückliche Gesichter im hellen Sonnenschein. Der zweite Film zeigte die Zerstörung, mit ausgebombten Häusern und ganzen Siedlungen, die zerstört waren im Nebel des Betonund Steinstaubs, Überreste von Konsum und Besitztümern, Menschenleere, Trauer und Mutlosigkeit in den verhuschten Gesichtern, Panzerfragmente, Verletzte zwischen Trümmern, Tote im Abtransport, Einkaufszentren in Schutt und Asche, Bilder des Grauens im wahrsten Sinne des Wortes. Dieser Film lies so manchen sprachlos zurück und manchem standen die Tränen in den Augen.



Herr Glass las aus einem kleinen Büchlein der begabten Malerin, die auch Gedichte schreibt, zwei Gedichte vor. Eines über Geburt und damit verbundenes Mutterglück und Leid, das zweite über den Mond, der seinen Schein durch ein anderes Gestirn erhält und selbst kein Licht ausstrahlt, das alle Anwesenden sehr berührte.

Möglich wurde dieser so liebevoll vorbereitete Abend durch eine kleine Projektunterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung/Demokratieladen. Man würde sich für unser Dorf gern in Zukunft ähnliche Kulturangebote wünschen, die die Vielfalt des Kulturlebens unseres Dorfes zeigen und uns mit bisher unbekannten Welten vertraut machen. Noch hoffen viele Bürger, dass die kleine Familie, die das Gemeindeleben, auch mit ihren Musikdarbietungen sehr bereichert hat, noch ein wenig bleiben kann, denn noch erfährt man immer wieder neu von gewalttätigen Unruhen und Angriffen in Donezk. Aber irgendwann, wenn der Frieden in Sicht ist, möchten sie wieder zurück in ihre Heimat - um dort, auch bereichert um die Erfahrungen, die sie bei uns machen konnten, ihr Leben wieder aufzunehmen, das nie wieder so sein wird, wie es einmal gewesen ist.

Fotos und Text: Angelika Janz

Altwigshagen



Die Feuerwehr Altwigshagen berichtet:

Klein aber oho

Tatü, tata die Sirene der FF Altwigshagen ertönte über den Festplatz des Seefestes in Altwigshagen.

Ein Feuer, von den Feuerwehrmänner entzündet, war der Grund für das schnelle Eingreifen der Wehr.



Vom Einsatzfahrzeug sprangen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, unter Leitung von Antje Beyer. Schnell und gekonnt wurden die Schläuche ausgerollt und verbunden.

"Wasser marsch" und schon erstickte ein Wasserstrahl die Flammen.

Aber nichts kommt von allein, viele Freizeitstunden des Trainings stecken in dieser Vorführung.

Danke, für die geopferten Stunden, zum Wohl der Bevölkerung von Altwigshagen.

Erbseneintopf... hmm lecker...



Wieder einmal war es soweit, die Mitglieder des Feuerwehrvereins Altwigshagen schnippelten, unter Anleitung des Chefkochs Jörg Peters, für einen leckeren Erbseneintopf, die Wette.

Am Tag des Seefestes wurde er verkauft und fand auch guten Anklang.

Danke an alle fleißigen Helfer.

FF Altwigshagen

Landfrauen Ortsgruppe Altwigshagen

Die Gemeinde Altwigshagen feierte am 06.08.2016 ein gemeinsames Vereinsfest. Die Landfrauen aus Altwigshagen hatten wieder eine Tombola und einen Kaffee- und Kuchenbasar vorbereitet. Es wurden verschiedene Sachen angeboten. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle fleißigen Bäckerfrauen und Helfern bei der Tombola. Ebenfalls ein Dankeschön an die Frauen von proWietstock, die sich auch am Kuchenbasar beteiligt haben. Einen besonderen Dank an Herrn Andreas Mengel, der wie im vergangenem Jahr die Organisation übernahm.



Am 10.08.2016 trafen sich die Landfrauen zu ihrem jährlichen Grillabend. Diesmal wurde am Altwigshagener See gegrillt. Das Wetter war super und wir ließen uns von Herrn Arndt und Herr Buchholz, die am Grill standen verwöhnen. Dafür herzlichen Dank.

Im nächsten Bekanntmachungsblatt berichten wir von dem Ausflug in die Salzgrotte u.a. mehr.

S. Mähling

Tischtennis Altwigshagen



05.08.2016 fand aus Anlass Vereinsfest des Altwigshagen ein Tischtennisturnier statt. Dazu waren alle herzlich eingeladen.

Den Pokal des Dorfmeisters gewann der Sportsfreund Michel Schreib, nochmals herzlichen Glückwunsch. Aus Ueckermünde waren zwei talentierte Tischtennisspieler im Alter von 12 und 13 Jahren anwesend. Es hat Spaß gemacht ihnen zuzuschauen. Einige Tischtennisfreunde aus Altwigshagen suchen noch Mitstreiter. Wer Lust und Laune hat ist herzlich eingeladen, jeden Donnerstag von 18:00 -21:00 Uhr in der Sporthalle der ehemaligen Schule Tischtennis zu spielen.

W. Mähling

Die Wiesn gehören nach Bayern, die Mottoshow nach Altwigshagen

Am 15. Oktober 2016 findet im Gemeindesaal Altwigshagen unsere diesjährige Motto-Show statt.

Das Programm des Dorfklubs Wietstock heißt:

"Schlager, Rock & Pop"

Wir laden alle Tanzwütigen ein.

Kartenvorverkauf sofort: 6,00 Euro Abendkasse: 9,99 Euro

Die die I Altw D Wir la Karte Aben Telefe Vorve bis 1 wehr Einla Begin Telefonisch Vorbestellung unter: 0170 3717468 Vorverkauf am 01. Oktober 2016 in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr im Dorfklubraum (Gelände der Feuerwehr).

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr

Das sollte man wissen



Bürgerinitiative "Freie Friedländer Wiese" ist seit dem 07.07.2016 auch ein eingetragener Dorfverein

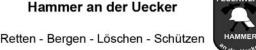
Der Dorfverein "Freie Friedländer Wiese" e. V. widmet sich den Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner und setzt sich für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Erhalt und Ausbau der dörflichen Traditionen ein. Der Dorfverein unterstützt die Vernetzung der vorhandenen Vereine, um Veranstaltungen des Dorfes inhaltlich mitzugestalten.

Vorrangig vertreten wir die Interessen derjenigen, die sich gegen Windkraftanlagen in der Friedländer Großen Wiese engagieren.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Bürgersprechstunde jeden 2. und 4. Montag im Monat im Gemeindesaal Wilhelmsburg und auf unserer Homepage: www.freie-friedländer-wiese.de



Die Freiwillige Feuerwehr



Geburtstage und Jubiläum im September

Wir gratulieren allen Kameraden und wünschen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im persönlichen Leben.

01.09.	Lutz Melzer	Reserveabteilung
18.09.	Jörg Sauer	Einsatzabteilung
20.09.	Thoralf Hopfinger	Minis

40 Jahre Mitgliedschaft in der

Freiwilligen Feuerwehr Hammer a. d. Uecker Kamerad Klaus-Peter Zillmann

RM Detlef Rerndt Gemeindewehrführer

CariMobil - Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie



Mittwoch, 21.09.2016

12:00 - 12:30 Uhr Blumenthal, Dorfmitte - Bushaltestelle

Montag, 10.10.2016

08:30 - 09:15 Uhr Wietstock, am Gemeindehaus 09:15 - 10:00 Uhr Ferdinandshof, Schulstraße 10:15 - 10:45 Uhr Rothemühl, Parkplatz am Rastplatz

Mittwoch, 19.10.2016

12:00 - 12:30 Uhr Altwigshagen am Neubau

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.

CariMobil Pasewalk Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Bahnhofstr. 29,17309 Pasewalk Mobil: 0172 53 56 776 carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



NIEKER	"GeroMobil" und	
	"Dörpkieker" Tourenplan	



20.09.2016	11:00 - 11:45 Uhr	Rothemühl, Parkplatz am Festplatz
	12:00 - 12:45 Uhr	Heinrichswalde, Platz vor dem Gemeindebüro
	14:00 - 14:45 Uhr	Wilhelmsburg, Platz vor dem Gemeindebüro
27.09.2016	12:00 - 12:45 Uhr	Ferdinandshof Platz vor der Sparkasse
06.10.2016	13:00 - 14:00 Uhr	Altwigshagen bei der Feuerwehr

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin

Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007 Christel Schultz, Projektmitarbeiterin Dörpkieker

Mobil: 0171 7777561

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de







EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN IM PFARRBEREICH ALTWIGSHAGEN

Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen (Tel. 039774 20247)

Sonntag, 25.09.2016, 09:30 Uhr St. Magdalena Wietstock, Sonntagsgottesdienst

Sonntag, 02.10.2016, 14:00 Uhr

Kirche Altwigshagen, Jubiläumskonfirmation Gottesdienst zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Gnaden- und Kronjuwelen-Konfirmation mit Feier des heiligen Abendmahles

Sonntag, 09.10.2016, 10:30 Uhr St. Magdalena Wietstock, Sonntagsgottesdienst

Besondere Höhepunkte

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee und Kuchen Mittwoch, 12.10.2016

14:30 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen

Kindernachmittag Freitag, 23.09.2016, 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrhaus Altwigshagen für Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse

Kirchengemeinderatswahl Sonntag, 13.11.2016, 13:00 - 16:00 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus Ihr Pastor Rainer Schild

Schrauben, Drehen, Fräsen...

Ein Blick zwischendurch...

Seit gut zwei Jahren wird wieder fleißig in der freien Kfz-Reparaturwerkstatt in Eggesin gewerkelt. Mittlerweile beschäftigt die kleine Firma fünf Angestellte, so dass man im Werkstattbereich als auch im Verkauf gut aufgestellt ist, berichtet der neue Inhaber Thomas Stresemann.

Alle Beschäftigten verfügen über eine gute Ausbildung und sehr viel Erfahrung. Somit kann man sich allen Problemen stellen und gemeinsam mit dem Kunden eine akzeptable Lösung finden.

Auch auf dem Verkaufsgelände ist ein munteres Treiben zu verfolgen. Da man sich im Handel auf keine bestimmte Marke fest geschrieben hat, ist in der Regel für jeden Interessenten etwas dabei. Falls nicht, werden die individuellen Wünsche des Kunden berücksichtigt und gerne das ersehnte Fahrzeug herangeschafft.

Autohandel und Service Grunefeld

Inh. Thomas Stresemann Stettiner Str. 46, 17367 Eggesin Tel.: 039779.20668

In den nächsten Monaten wird daran gearbeitet, die Werkstatt bzw. das komplette Gelände nach außen hin in neuem Glanz erstrahlen zu lassen, um optisch betrachtet auch ein Blickfang zu werden, schmunzelt Thomas Stresemann.





Kreisverband Uecker-Randow e.V.



Sozialstation Torgelow/Ueckermünde • Am Bahnhof 1 • 17358 Torgelow

Ambulanter Pflegedienst mit folgenden Leistungsangeboten:

- Behandlungspflege, z. B. Verbandswechsel, Injektionen, Parenterale Ernährung
- Pflege in der Häuslichkeit nach Pflegestufen
- Urlaubspflege 28 Tage über die Pflegekasse
- Pflegeberatung nach SGB XI
- · Baden im behindertengerechten Bad in der Sozialstation
- Hauswirtschaftliche Versorgung im vollen Umfang
- Essen auf Rädern
- Beratung und Betreuung durch erfahrenes medizinisches Fachpersonal
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Ihr Ansprechpartner: Petra Sentfleben, Leiterin der Sozialstation Telefon: 0 39 76 / 20 27 63 Fax: 0 39 76 / 20 41 70

Bereich Torgelow 0171 - 2 12 29 82 Bereich Ueckermünde 0171 - 6 45 97 72







Polo "ALLSTAR" 1,0 l 44 kW (60 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, I/100 km innerorts 6,4/ außerorts 4,2/ kombiniert $5,0/CO_2$ -Emission kombiniert 114,0 g/km.

Ausstattung: Leichtmetallräder, Lederlenkrad, Vordersitze beheizbar, Nebelscheinwerfer und Abbiegelicht, Klimaanlage, ParkPilot vorn und hinten, Radio "Composition Colour", Anschlussgarantie mit 3 Jahren Laufzeit bei einer maximalen Gesamtlaufleistung von 50.000 km.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer
jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.Sollzinssatz (gebunden) p. a.:0,99 %Fahrzeugpreis:13.990,00 €Laufzeit:48 Monateinkl. Selbstabholung in der AutostadtSchlussrate:6.900,00 €Gesamtbetrag13.385,28 €

Wolfsburg

Anzahlung: 1.000,00 € **48 mtl.**

Nettodarlehensbetrag: 12.990,00 € Finanzierungsraten à 135,11 €²

¹Beim Kauf des angegebenen Modells in dem Zeitraum 01.09.2016 - 31.12.2016. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertrags-unterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.





Belliner Straße 24 · 17373 Ueckermünde · Tel.: 03 97 71 / 2 28 61 www.autohaus-krumnow.de · info@autohaus-krumnow.de